

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, dem 22.09.2009, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften
 - 3.1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 24.03.2009
 - 3.2. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2009
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Bericht des Jugendrates
6. Änderung der Kindergartenelternbeitragsatzung
7. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle: Tätigkeitsbericht 2005 - 2007, statistische Auswertung 2008 und Ausblick für das Jahr 2009
8. Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII: Jahresbericht 2008
9. Jahresbericht 2008 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises für die Stadt Meckenheim
10. Sachstandsbericht über die Neukonzeption "Offene Jugendarbeit" in Meckenheim
11. Aufsuchende Jugendarbeit in Meckenheim (MeckenheimMOBIL): Halbjahresbericht
12. Zirkusprojekt in den Sommerferien 2010 in der Jugendfreizeitstätte
13. Anträge
14. Anfragen
 - 14.1. Mündliche Anfragen
15. Mitteilungen
 - 15.1. Tagesbetreuungsbedarfsplanung: Übersicht über die Betreuungssituation im Kindergartenjahr 2009/2010
 - 15.2. Forschungsprojekt des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH): "Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz"
 - 15.3. KiTa JOhannesnest: Zertifizierung zum Familienzentrum
 - 15.4. Rückblick auf fünf Jahre Tätigkeit des Jugendhilfeausschusses

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften
 - 1.1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 24.03.2009
 - 1.2. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2009
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
 - 4.1. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2009/00689

Datum: 31.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Vorberatung
Rat	07.10.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Kindergartenelternbeitragssatzung

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch in Kindertageseinrichtungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung rückwirkend zum 01.08.2009 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Mindereinnahmen für 2009 in Höhe von 7.000 € wurden bei der Mittelanmeldung berücksichtigt. Die jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 16.800 € für die Zeit ab 2010 finden bei der weiteren Finanzplanung ebenfalls Berücksichtigung.

Begründung

1. Erhöhung der Einkommensgrenze:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 einstimmig beschlossen, dass die Einkommensgrenze für die Befreiung vom Kindergartenelternbeitrag von 15.000 € auf 20.000 € angehoben werden soll, um v. a. einkommensschwachen Familien einen leichteren Zugang zur Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder im Kindergarten zu ermöglichen.

§ 5 der Elternbeitragssatzung erhält demnach rückwirkend ab dem 01.08.2009 folgende Fassung (die Änderungen sind entsprechend markiert):

§ 5 Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

Entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Stufe des Einkommens ergibt sich der zu zahlende Elternbeitrag aus den nachfolgenden Beitragstabellen.

Gruppenform I und III	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Einkommen	Beitrag	Beitrag	Beitrag
<u>bis 20.000 €</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 27.000 €	27,00 €	30,00 €	46,00 €
bis 39.000 €	45,00 €	50,00 €	77,00 €
bis 51.000 €	74,00 €	82,00 €	124,00 €
bis 63.000 €	116,00 €	128,00 €	191,00 €
bis 75.000 €	152,00 €	168,00 €	252,00 €
über 75.000 €	188,00 €	207,00 €	291,00 €

Gruppenform II	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Einkommen	Beitrag	Beitrag	Beitrag
<u>bis 20.000 €</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 27.000 €	68,00 €	75,00 €	91,00 €
bis 39.000 €	142,00 €	157,00 €	184,00 €
bis 51.000 €	209,00 €	230,00 €	272,00 €
bis 63.000 €	277,00 €	305,00 €	368,00 €
bis 75.000 €	332,00 €	365,00 €	449,00 €
über 75.000 €	387,00 €	425,00 €	510,00 €

Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag für die Betreuungsform erhoben, für die das Kind angemeldet ist.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr.

2. Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Eingeführt wurde der Kinderzuschlag zum 01.01.2005. Mittlerweile wurden in diesem Bereich viele Nachbesserungen des Gesetzgebers vorgenommen. Zuletzt wurde § 6a BKGG durch Art. 11 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 20.07.2006 (am 01.08.2006 in Kraft getreten) geändert. Die Vorschrift soll in Deutschland die zunehmende Kinderarmut bekämpfen.

Mit der Satzungsänderung soll klar gestellt werden, dass diese Einkünfte bei der Ermittlung des Einkommens nicht angerechnet werden.

§ 4 Abs. 1 der Elternbeitragssatzung erhält demnach rückwirkend ab dem 01.08.2009 folgende Fassung (die Änderungen sind entsprechend markiert):

§ 4 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem

Einkommen gem. Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld **und der Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 € monatlich oder in den Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verlängerungsoption) bis zu einer Höhe von 150,00 € monatlich anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

Meckenheim, den 31.08.2009

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlagen:

Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – jeweils in der derzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 07.10.2009 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit

Für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung wird durch die Stadt Meckenheim ein öffentlich-rechtlicher Beitrag zum öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten erhoben. Die Beitragshöhe wird gemäß einer vom Rat der Stadt beschlossenen Beitragsstaffel festgesetzt.

Gemäß 23 Abs. 4 des Nordrheinwestfälischen Gesetzes zur frühen Bildung von Kindern (KiBiz NRW) ist eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorzusehen. Für Geschwisterkinder können ermäßigte Beiträge vorgesehen werden.

§ 2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Ermittlung der Beitragshöhe

Die Zahlungspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen.

Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Meckenheim zur Zahlung des höchsten nach der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungsform ausgewiesenen Betrages verpflichten.

§ 4 Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gem. Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld und der Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen.

Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 € monatlich oder in den Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verlängerungsoption) bis zu einer Höhe von 150,00 € monatlich anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das jeweilige Jahreseinkommen. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.

§ 5 Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

Entsprechend der Zugehörigkeit zur jeweiligen Stufe des Einkommens ergibt sich der zu zahlende Elternbeitrag aus den nachfolgenden Beitragstabellen.

Gruppenform I und III	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Einkommen	Beitrag	Beitrag	Beitrag
bis 20.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 27.000 €	27,00 €	30,00 €	46,00 €
bis 39.000 €	45,00 €	50,00 €	77,00 €
bis 51.000 €	74,00 €	82,00 €	124,00 €
bis 63.000 €	116,00 €	128,00 €	191,00 €
bis 75.000 €	152,00 €	168,00 €	252,00 €
über 75.000 €	188,00 €	207,00 €	291,00 €

Gruppenform II	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Einkommen	Beitrag	Beitrag	Beitrag
bis 20.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 27.000 €	68,00 €	75,00 €	91,00 €
bis 39.000 €	142,00 €	157,00 €	184,00 €
bis 51.000 €	209,00 €	230,00 €	272,00 €
bis 63.000 €	277,00 €	305,00 €	368,00 €
bis 75.000 €	332,00 €	365,00 €	449,00 €
über 75.000 €	387,00 €	425,00 €	510,00 €

Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag für die Betreuungsform erhoben, für die das Kind angemeldet ist.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt; das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr.

§ 6 Beitragsermäßigung

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen besuchen, wird für das zweite Kind und alle weiteren Kinder kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind, das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge teilt der Träger der Stadt Meckenheim unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit. Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen.

(2) Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, sämtliche Einkommensunterlagen für den gesamten Betreuungszeitraum auch nach dem Ausscheiden des Kindes aus der Kindertageseinrichtung einzureichen, insbesondere die Steuerbescheide für die entsprechenden Kalenderjahre.

(3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.

§ 8 Festsetzung des Elternbeitrages

(1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

(2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Meckenheim aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.

(3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 7 Abs.3 erfolgt die endgültige Festsetzung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.

§ 9 Jährliche Überprüfung

Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist die Stadt Meckenheim berechtigt die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.

§ 10 Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

(1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats zu zahlen. Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten, Ferien o.ä..

(2) Etwaige sich aus einer späteren Beitragsfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 20.02.2008 außer Kraft.



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2009/00675

Datum: 20.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle: Tätigkeitsbericht 2005 - 2007, statistische Auswertung 2008 und Ausblick für das Jahr 2009

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte der Adoptionsvermittlungsstelle zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes und der Jugendämter Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin und Siegburg übernimmt seit der Errichtung des Jugendamtes Meckenheim die Aufgaben der Adoptionsvermittlung.

Meckenheim, den 20.08.2009

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlagen:

- Tätigkeitsbericht und Statistik 2005 - 2007
- Statistische Auswertung 2008 und Ausblick 2009

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes in Siegburg für die Stadt Meckenheim

Die Grundlage dieses Tätigkeitsberichtes bilden für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle folgende Tätigkeitsbereiche:

1. **Beratung suchende leibliche Eltern**
2. **Arbeit mit den Bewerberpaaren**
3. **Vermittelte Kinder**
4. **Adoptionspflegezeit**
5. **Auslandsadoption**
6. **Stiefkind- und Verwandtenadoption**
7. **Beratung und Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung**
8. **Beratung nach abgeschlossener Adoption**
9. **Gutachterliche Äußerungen an das Gericht**
10. **Durchführung von Gruppenveranstaltungen**

1. Beratung suchende leibliche Eltern

Ziel: Gestärkte Entscheidungskompetenz der leiblichen Eltern

Wesentliche Handlungsschritte:

- Reflexion vorhandener Ressourcen
- Information über die Vielfalt der vorhandenen Hilfemöglichkeiten
- Information über die rechtlichen Aspekte einer Adoption
- Erarbeitung der emotionalen und lebensgestaltend bedeutsamen Aspekte der Freigabe eines Kindes
- Einbeziehung der örtlich zuständigen Sozialen Dienste der Jugendämter, Jugendhilfezentren und Einbeziehung anderer zu beteiligender Fachdienste

Beratung suchende leibliche Eltern	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich	20	30	21
Zahl der Fälle in der Stadt Meckenheim	0	0	1

2. Arbeit mit den Bewerberpaaren

Ziel: Befähigung geeigneter Bewerberpaare zur Aufnahme eines Kindes

Unterstützung und Information sowie Beratung von Bewerberpaaren bei der Entscheidung pro oder contra Aufrechterhaltung der Bewerber in einem Gesprächsprozess

Arbeit mit den Bewerberpaaren	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich	69	77	66
Zahl der Fälle in der Stadt Meckenheim	3	0	1

3. Vermittelte Kinder

Ziel: eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive für das Kind ist entwickelt

a) Inland

Wesentliche Arbeitsschritte:

- Prüfung der aktuellen Lebenssituation der Beteiligten zur Sicherung des Kindeswohls
- Erstellung eines alternativen Lebenskonzeptes für das Kind

b) Ausland

Wesentliche Arbeitsschritte:

- Abgleich der Kindervorschläge mit den Ressourcen der Bewerberfamilie
- prozesshafte Erarbeitung der Akzeptanz übereinstimmender bzw. nicht übereinstimmender Aspekte in der Konstellation Kindervorschlag . / . Bewerberfamilie

Vermittelte Kinder (Inland und Ausland)	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich	13	17	22
Zahl der Fälle in der Stadt Meckenheim	0	0	0

4. Adoptionspflegezeit

Ziel: Integration des Kindes in den Familienverband und das soziale Umfeld

Wesentliche Arbeitsschritte:

- Begleitung und Beratung in Bezug auf Besonderheiten in der psychischen und physischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Vorgeschichte des Kindes
- Beratung und Unterstützung bei
 - der allmählichen Integration des Kindes in den Familienverband
 - dem Aufbau der Eltern – Kind – Beziehung
 - der Begleitung der abgebenden Eltern während der Trauerarbeit
 - Begleitung bei unterschiedlichen Formen der Adoption (z.B. „offene“ Adoption)
 - Unterstützung bei der rechtlichen Abwicklung der Adoption

Adoptionspflegezeit	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich	4	3	6
Zahl der Fälle in der Stadt Meckenheim	0	0	0

5. Auslandsadoption

Ziel: Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Auslandsadoption

- Erstellung von Sozialberichten
- Beteiligung an der Aushandlung des Kindervorschlages
- Beurkundung von Kindervorschlägen
- Erstellung von Entwicklungsberichten für das Herkunftsland des Kindes
- Beantragung von Gestattungen
- Kooperationen mit den beauftragten Auslandsvermittlungsstellen und konkrete Zusammenarbeit im Einzelfall

Auslandsadoption	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich	46	51	99
Zahl der Fälle in der Stadt Meckenheim	1	1	0

6. Stiefkind- und Verwandtenadoption

Ziel: Klärung der Rechtspositionen aller Beteiligten und Sicherung des Kindeswohls

Wesentliche Arbeitsschritte:

- Beratung adoptionswilliger Stiefeltern und Verwandter
- Beratung leiblicher Eltern oder Elternteile
- Beratung des Kindes/der Kinder; der Jugendlichen
- Einleitung des Adoptionsverfahrens und rechtliche Absicherung des Kindes

Stiefkind- und Verwandtenadoption	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich	118	146	135
Zahl der Fälle in der Stadt Meckenheim	7	9	8

7. Beratung und Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung

Ziel: Vervollständigung aller lebensplanerischer Sichtweisen für das Kind

Wesentliche Arbeitsschritte:

- Prüfung und Feststellung, ob die Annahme als Kind in den Fällen in Betracht kommt, in denen eine Rückkehroption in die Herkunftsfamilie fehlt
- Beteiligung an Hilfeplan-Fortschreibungsgesprächen nach mehr als 2 Jahre andauernden Hilfeprozessen

Beratung und Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich	31	16	9
Zahl der Fälle in der Stadt Meckenheim	0	0	0

8. Beratung nach abgeschlossener Adoption

Ziel: Geglückte Auseinandersetzung mit dem eigenen Adoptionsstatus und schicksalhaften Trennungssituationen im eigenen Lebenslauf

Wesentliche Arbeitsschritte:

- Beratung von Adoptierten bei der Suche nach ihrer Herkunft, der Auseinandersetzung mit dem Adoptionsstatus, der Akzeptanz des eigenen Lebensschicksals und dem vertieften Umgehen mit adoptionsrelevanten Themen
- Beratung der Adoptiveltern
- Beratung der Herkunftsfamilie

Beratung nach abgeschlossener Adoption	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich	66	76	74
Zahl der Fälle in der Stadt Meckenheim	5	5	6

9. Gutachterliche Äußerungen an die Gerichte

Ziel: Erfüllung gesetzlicher Vorschriften

Wesentliche Arbeitsschritte:

- abschließende Stellungnahmen bei Inlands- und Auslandsadoptionen
- fachliche Stellungnahmen in Verfahren zur Ersetzung der Einwilligung in die Adoption
- fachliche Stellungnahmen in Verfahren zur Aufhebung der Adoption

Gutachterliche Äußerungen	2005	2006	2007
Gesamtzahl der Fälle im Zuständigkeitsbereich	33	31	58
Zahl der Fälle in der Stadt Meckenheim	2	2	5

10. Gruppenarbeit mit Adoptivkindern und Adoptiveltern

Ziel: Nutzung von Synergieeffekten bei der Erarbeitung wichtiger adoptionsbezogener Themen

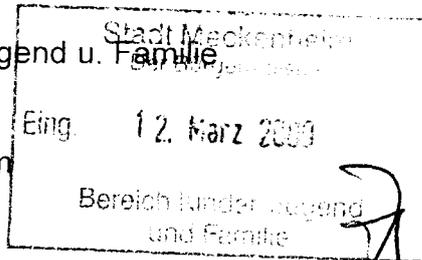
Wesentliche Arbeitsschritte:

- **Adoptivfamilientage**, an denen themenspezifisch mit Adoptiveltern und Adoptivkindern gearbeitet wird und gruppendynamische Prozesse methodisch genutzt werden
- **regelmäßige Gruppennachmittage mit Adoptivkindern**, deren Ziel in der Akzeptanz der eigenen Lebenssituation und Auseinandersetzung mit der Identität beruht
- **Adoptivelternstage**, die mit dem Ziel durchgeführt werden, durch Fachvorträge mit der Besonderheit unterschiedlicher erzieherischer Alltagsthemen eine kompetente Auseinandersetzung zu betreiben.

Gruppenarbeit mit Adoptivkindern und -eltern	2005	2006	2007
Gesamtzahl im Zuständigkeitsbereich	6	6	6

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Meckenheim
Bereich Kinder, Jugend u. Familie
Herr Jung
Im Ruhrfeld 16
53340 Meckenheim



Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
des Kreisjugendamtes und der Jugendämter der Städte Bad Honnef,
Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim,
Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg

Frau Altena / Frau Kasolowsky
Zimmer: B 4.04
Telefon: 02241 - 13-3122 / - 2569
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: aggi.altena@rhein-sieg-kreis.de
beate.kasolowsky@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
51. 03

Datum
10.03.2009

Sehr geehrter Herr Jung,

in der Anlage übersende ich Ihnen die statistische Auswertung für das Jahr 2008 im Zuständigkeitsbereich Ihres Jugendhilfezentrums.

Im Jahre 2009 ist von mir geplant:

- Fortsetzung der 2008 zusammengestellten Gruppen:
 - Adoptiveltern, die aus Ländern der ehemaligen Sowjetrepublik adoptiert haben
 - Adoptivelterntreff linksrheinisch
 - Adoptivelterntreff rechtsrheinisch
- 1-2 Themenabenden für Adoptiveltern kreisweit
 - Konkret geplant Abend am 29.04.2009 zum Thema „Lernstörungen“
 - Weitere mögliche Themenbereiche Bindungen, Resilienzen, Erziehungsfragen
- Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften für Frühe Hilfen oder Frühwarnsystemen.
- Teilnahme am regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen
- Standardentwicklungen

Selbstverständlich werden Sie weiterhin über die einzelnen Veranstaltung konkret informiert.

Sollten in Ihrem Jugendamt Wünsche oder Anregungen für weitere Aktivitäten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle ggf. auch in Zusammenarbeit mit Ihrem Jugendamt bestehen so freuen wir uns über entsprechende Anregungen.
Gerne bin ich bereit in Ihrem Team persönlich Auskunft zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

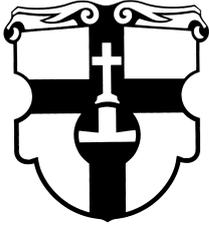
Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

**Fallzahlen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des
Kreisjugendamtes und der Städte Bornheim, Hennef, Lohmar, Meckenheim,
Niederkassel, Sankt Augustin und Siegburg**

Zeitraum: 01.01.2008 bis: 31.12.2008

Erbrachte Leistungen	Meckenheim
Beratung suchende leibliche Mütter / Väter:	0
Summe der vermittelten Kinder:	1
davon	
Vermittlung durch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	0
Vermittlung durch Auslandsvermittlungsstelle	1
Vermittlung durch freien Verband anderes Jugendamt	0
Summe der Aufgaben im Rahmen Auslandsadoption:	3
davon	
angeforderte Sozialberichte	0
Beteiligung an einem Kindervorschlag	2
beurkundete Kindervorschläge	1
Entwicklungsberichte für das Herkunftsland	0
beantragte Gestattungen	0
Begleitung aller Beteiligten in der Adoptionspflegezeit (nur Inland):	0
Summe der an einer Adoption interessierten Paare / Einzelpersonen:	1
davon	
eingegangene Bewerbungen (nur Inland)	1
Beratungen im Rahmen Hilfeplanung:	0
Summe der Aufgaben im Rahmen Stiefkind-/Verwandtenadoption:	7
davon	
Beratung suchende Stiefeltern	7
Beratung suchende Verwandte	0
„abgebende“ Mütter / Väter, die beraten werden	0
Summe der Rat und Information wünschenden Adoptierten und Adoptiveltern:	4
davon	
Adoptierte, deren Ad.eltern beteiligt werden müssen	0
Adoptierte, deren Ad.eltern nicht beteiligt werden müssen	3
beratene Adoptiveltern	0
leibliche Eltern	0
sonstige	1
Erstellte gutachterliche Äußerungen:	2
Gesamt:	18
Gruppenveranstaltungen für Adoptivfamilien und Adoptivkinder:	7



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2009/00678

Datum: 20.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII: Jahresbericht 2008

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2008 des Trägers „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e. V., Bahnhofstr. 27, 53721 Siegburg, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung

Der Träger übernimmt mit seiner Beratungsstelle - TANDEM - seit dem 01.01.2005 die Aufgaben der Jugendberufshilfe für die Stadt Meckenheim.

Meckenheim, den 20.08.2009

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:

Jahresbericht 2008 der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem -

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem -

Jahresbericht Meckenheim

2008



Herausgeber:

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Bahnhofstraße 27

53721 Siegburg

Fon 02241 95819-0

Fax 02241 95819-11

kontakt@lernen-foerdern-rsk.de

www.lernen-foerdern-rsk.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Einführung	4
1. Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	4
2. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe	5
3. Zielgruppe der Beratungsstelle	5
4. Angebote und Leistungen der Beratungsstelle.....	6
5. Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr	8
6. Qualitätsentwicklung und -sicherung	13
7. Statistische Erhebung	14

Einführung

Seit dem 01.01.2005 arbeitet die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem im Auftrag der Stadt Meckenheim. Im folgenden Bericht werden die vereinbarten Dienstleistungen dargestellt und die konkrete Arbeit der Beratungsstelle für das Jahr 2008 dokumentiert. Die Statistik dient, neben der reinen Erfassung der Fallzahlen, auch zur Verdeutlichung der soziodemographischen Merkmale der beratenen Jugendlichen und gibt Auskunft über deren Verbleib im Anschluss an die Beratung.



1. Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. wurde 1975 gegründet, ist gemeinnützig und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Sein Ziel ist die Förderung von Menschen mit Lernbeeinträchtigung/Lernbehinderung sowie sozial Benachteiligten.

Wir unterstützen durch:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Lernbehinderungen und ihren Angehörigen
- Information und Beratung Betroffener
- Schulmitwirkung/Schulförderung
- schulische Angebote
- Angebote zur Berufsvorbereitung wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Förderung der Berufsausbildung durch außerbetriebliche Ausbildungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Übergangshilfen und umschulungsbegleitende Hilfen
- Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration durch die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe für die Bereiche der Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises und der Städte Bad Honnef, Bornheim, Meckenheim, Niederkassel und Rheinbach
- weitere Hilfen zur Eingliederung in Arbeit und Beruf

2. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe

Die Beratungsstelle setzt im Übergang von der Schule in den Beruf an und arbeitet auf der Grundlage des §13 KJHG sowie Position 2.4 des Kinder- und Jugendförderplanes NRW und der zugehörigen Richtlinien. Sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Alter von 14-21 Jahren werden sozialpädagogische Hilfestellungen für die berufliche Orientierung, den Start ins Berufsleben sowie für eine realistische und längerfristige Lebensplanung angeboten. Die Beratungsstelle ist präventiv als auch reagierend kompensatorisch tätig. Aktiv präventiv richtet sie sich mit ihrem Angebot an Schüler/innen, deren Übergang ins Arbeitsleben unsicher erscheint. Reagierend kompensatorisch unterstützt sie junge Menschen, die bereits arbeitslos sind und deren dauerhafte berufliche Integration gefährdet ist. Die Jugendlichen werden in ihrem Übergang ins Erwerbsleben von den Mitarbeitern/innen der Beratungsstelle individuell und vielfach auch entwicklungsbegleitend beraten und betreut. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit Schule, Berufsberatung, Jugendämtern und Bildungsmaßnahmen der örtlichen Träger sowie sozialen Einrichtungen zusammen.

3. Zielgruppe der Beratungsstelle

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren.

Hierzu gehören

- Schüler/innen von Haupt- und Förderschulen (Schwerpunkt Lernen) mit ungünstigen Perspektiven für Ausbildung oder Arbeit (z. B. fehlender oder schwacher Schulabschluss, Frühabgänger, Schulverweigerer)
- Schüler/innen der JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit)
- junge Menschen ohne Ausbildung oder Beschäftigung

Barrieren beim Übergang ins Berufsleben bilden für diese jungen Menschen meist

- ihre geringe schulische Qualifikation
- ihre individuellen Beeinträchtigungen (z. B. Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten oder psychische und körperliche Erkrankungen)
- ihre soziale bzw. soziokulturelle Herkunft (z. B. instabile familiäre Verhältnisse, Armut, unzureichende Sprachkenntnisse etc.)
- unzureichende Handlungskompetenz und Motivation für ihre Berufs- und Lebensplanung.

4. Angebote und Leistungen der Beratungsstelle

Schüler/innen mit ungünstigen Perspektiven für den Start ins Berufsleben werden von uns gezielt an den Schulen aufgesucht und angesprochen.

Unsere konkreten Leistungen umfassen:

- a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen
- b) Gruppenberatungen
- c) Informationsveranstaltungen
- d) Projekte und Trainingsseminare
- e) DIA-TRAIN (DIAGnose- und TRAINingseinheit im Übergang Schule-Beruf)

(a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen

Der Beratungsverlauf wird mit jedem/jeder einzelnen Jugendlichen gemeinsam geplant und individuell gestaltet.

Je nach Handlungsbedarf und Zielformulierung werden in einmaligen oder in entwicklungsbegleitenden Gesprächen:

- Informationen eingeholt und gegeben
- Orientierungsmöglichkeiten angeboten und Perspektiven erarbeitet
- gemeinsam mit anderen sozialen Institutionen Lösungsstrategien entwickelt
- Begleitungen zu Ämtern und Vorstellungsgesprächen angeboten
- Vermittlungshilfen in Ausbildung, Arbeit und in weiterführende Bildungsmaßnahmen gegeben
- Empfehlungen mit Lehrer/innen abgestimmt und Eltern mit in die Beratung einbezogen
- mit der/dem Jugendlichen gemeinsam die Erreichung der Ziele überprüft und reflektiert
- der Verlauf des Prozesses dokumentiert.

(b) Gruppenberatungen

In Gruppenberatungen werden sowohl Informationen zu schulischen und beruflichen Angeboten im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn weitergegeben und erörtert, als auch Themen behandelt, die für den Übergang von der Schule in den Beruf relevant sind.

(c) Informationsveranstaltungen

Auf Elternabenden und Informationsbörsen werden fachliche Auskünfte zu jugendberufshilfe spezifischen Fragestellungen erteilt.

(d) Projekte und Trainingsseminare

- **Berufswahlorientierungs- und Lebensplanungsprojekte für Haupt- und Förderschüler/innen:**

Im Rahmen der präventiven Jugendberufshilfe werden berufliche Perspektiven erarbeitet und die Jugendlichen bei ihrem Entwurf einer realistischen Lebensplanung unterstützt.

- **Frühabgänger/innenprojekt zur Lebensplanung in Kooperation mit Schulen:**

Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung der eigenen Berufs- und Lebensperspektiven. Dabei werden vor allem die Kompetenzen gestärkt und Ressourcen der Jugendlichen entdeckt. Im Anschluss an die Seminare werden die Jugendlichen von der Beratungsstelle weiter betreut und beraten.

- **Trainingsseminare im Bereich von Schlüsselkompetenzen**

Fachqualifikationen reichen vielfach nicht mehr aus, um im Berufsleben bestehen zu können. Diese müssen durch überfachliche Qualifikationen, den so genannten Schlüsselqualifikationen ergänzt werden, wozu vor allem die Methoden- und Sozialkompetenz gehören. Diese sollen in Trainingsseminaren gestärkt und erprobt werden.

(e) DIA-TRAIN

DIA-TRAIN ist ein DIAgnose- und TRAINingsverfahren, das von INBAS (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH) für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf konzipiert wurde. Dabei werden an 10 Tagen die individuellen Voraussetzungen von acht bis zehn Jugendlichen, deren Fähigkeiten, Potenziale und Ressourcen mit vielfältigen Methoden untersucht und trainiert.

5. Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr

In der Stadt Meckenheim sind im Berichtsjahr 2008 88 Schüler/innen und junge Erwachsene von der Beratungsstelle - Tandem beraten und betreut worden. Damit sind die Beratungszahlen verglichen mit dem Jahr 2007, in dem 84 Jugendliche beraten wurden, nahezu konstant. Der größte Teil der Jugendlichen (80) wurde von uns entwicklungsbegleitend betreut.

Der Anteil der beratenen Jungen (57) lag bei 65% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 8% gestiegen. Ebenfalls zugenommen hat die Anzahl der Jugendlichen (30%), die bei einem Elternteil lebten (2007: 26%). Auf einen Anteil von 50% verringert hat sich die Anzahl der Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund, in 2007 lag er bei 64%. Gravierende Problemsituationen seitens der Jugendlichen waren auch in diesem Jahr im Bereich Sozialverhalten/soziale Kompetenz zu beobachten. Hier war eine Erhöhung auf 30% festzustellen (2007: 25 %). Auch der Anteil der Jugendlichen, die delinquent geworden waren, nahm leicht zu. Er stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 % auf 10,2 %. Bei etlichen Jugendlichen war eine Schulmüdigkeit oder auch eine Schulverweigerung zu beobachten.

Basierend auf dem mit der Stadt Meckenheim geschlossenen Leistungsvertrag wurden in der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftshauptschule die Schüler/innen 14-tägig beraten. Bei Bedarf fanden zusätzliche Beratungstermine der Jugendberufshilfe in der Schule statt. An der Förderschule in Rheinbach und an dem Berufskolleg in Bonn-Duisdorf wurden die Meckener Jugendlichen wöchentlich aufgesucht und beraten.

Das Beratungsangebot in den Schulen wurde ergänzt durch die festen Sprechzeiten jeweils montags und donnerstags von 14:30 bis 16:30 Uhr im Büro der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem in der Jugendfreizeitstätte. Bei Fragen zur Berufsorientierung und Berufswahl wurde die Beratungsstelle von Jugendlichen und auch deren Eltern kontaktiert. In einigen Fällen wurden Jugendliche seitens des sozialen Dienstes der Stadt Meckenheim, Bereich Kinder, Jugend und Familie zu einem Beratungsgespräch geschickt. Über die jeweiligen Ergebnisse wurden die Mitarbeiter/innen informiert und weitere Schritte teilweise gemeinsam besprochen. Zusätzlich zu den festen Sprechzeiten erhielten die Jugendlichen in der Beratungsstelle individuelle Unterstützung z. B. bei der Ausbildungsplatzsuche, der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Internetrecherche, der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und dergleichen mehr. Da die Jugendfreizeitstätte wieder geöffnet war, nutzten auch Besucher der OT wieder vermehrt das Angebot der Beratungsstelle.

Über den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres wurden von Tandem folgende Jugendliche beraten und betreut:

49	Schüler/innen der Geschwister-Scholl-Hauptschule aus den Klassen 7-10
17	Meckenheimer Schüler/innen der Albert-Schweitzer-Schule aus den Stufen 8-10
10	Meckenheimer Schüler der JoA- (Jugend ohne Arbeits- oder Ausbildungsvertrag) Klasse im Berufskolleg Bonn-Duisdorf
3	Schüler/innen einer anderen allgemeinbildenden Schule
8	arbeits- bzw. beschäftigungslose Jugendliche
1	Jugendliche in Arbeit

Insgesamt wurden im Jahr 2008 **247** Beratungsgespräche mit Schüler/innen und jungen Erwachsenen geführt. Damit stieg die Anzahl der Beratungsgespräche um 23% zum Vorjahr. Zusätzlich fanden Gespräche mit Lehrern, Eltern und anderen Kooperationspartnern statt. Bei Belangen im Rahmen der Jugendhilfe waren dies die jeweiligen Mitarbeiter/innen des sozialen Dienstes der Stadt Meckenheim, Bereich Kinder, Jugend und Familie. Berufsvorbereitende Gespräche wurden mit den jeweiligen Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, der ARGE, der Berufskollegs und anderen Trägern der beruflichen und schulischen Bildung geführt.

Im Januar fand ein Personalwechsel bei der Beratungsstelle – Tandem statt. Die neue Kollegin ist seitdem für die Meckenheimer Schüler/innen zuständig, die die Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach besuchen.

An der **Geschwister-Scholl-Hauptschule** richteten sich unsere Beratungsleistungen vorrangig an Schüler/innen der Klassen 8-10. Es wurden 49 Schüler/innen beraten. Dies entsprach nahezu der Anzahl (46) von 2007. Trotz der rückläufigen Schülerzahlen blieben die Beratungszahlen auch deshalb stabil, weil die Anzahl der Schüler/innen aus der 10A-Klasse wie auch der 10B-Klasse, die Unterstützung benötigten, zugenommen hatte. Wie im Vorjahr lag bei ca. 63% der Schüler/innen ein Migrationshintergrund vor. Um 10% gestiegen ist der Anteil der Jungen (61%), die beraten wurden.

In den Beratungen wurden unter der Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und der schulischen und beruflichen Bildungsmöglichkeiten individuelle und realistische berufliche Perspektiven entwickelt. Vor allem mit den Schülern/innen aus den beiden 10. Klassen wurden Ausbildungsplätze recherchiert, Bewerbungsunterlagen erstellt und Bewerbungsgesprä-

che vorbereitet. Auch persönliche Konflikte, die der Erreichung beruflicher Ziele im Weg standen, wurden thematisiert. Zusätzlich zu den Einzelberatungen wurde im Klassenverband der 10. Jahrgangsstufe über weiterführende schulische und Berufsvorbereitende Maßnahmen informiert. Des Weiteren wurden auch in Kleingruppen Schüler/innen bei der Suche nach einem Schülerpraktikum unterstützt. Hauptproblemlagen bei den Schülern/innen aus den Klassen 8-9 waren fehlende berufliche Orientierung, Entmutigung durch Schulversagen, Schulmüdigkeit und Antriebslosigkeit. Die Beratungsgespräche wurden hier in sehr enger Absprache mit den jeweiligen Lehrern und Lehrerinnen und der Schulsozialarbeiterin geführt. In etlichen Fällen wurden auch die Eltern zu den Gesprächen hinzugezogen und in Einzelfällen nahmen auch Mitarbeiter/innen des sozialen Dienstes der Stadt Meckenheim teil. Vor allem die Schüler/innen bei denen es absehbar war, dass sie ohne einen Hauptschulabschluss nach der 8. oder 9. Klasse die Schule verlassen würden, wurden intensiv betreut und zu Bildungs- und Maßnahmeträgern begleitet. Wie in den Jahren zuvor, war die Mitarbeiterin der Beratungsstelle regelmäßig bei den Elternsprechtagen an der Schule und bei Bedarf auch bei Konferenzen vertreten.



Insgesamt sind mit unserer Unterstützung von 21 Entlassschülern/innen, die bei uns in Beratung waren, drei in eine Ausbildung, acht in einen berufsvorbereitenden bzw. weiterführenden Bildungsgang, eine in einen Sprachkurs, zwei in ein Jahrespraktikum und fünf in das Werkstattjahr eingemündet. Lediglich bei zwei Schülern wurde die Beratung abgebrochen, beziehungsweise ist der Verbleib im Anschluss an die Regelschule nicht bekannt. 28 Schüler/innen sind in der Beratung verblieben, da sie ihren Schulbesuch an der Hauptschule fortsetzen oder mit Schuljahresbeginn neu in die Beratung gekommen sind.

An der **Albert-Schweitzer-Schule** wurden im Berichtsjahr 17 Schüler/innen aus Meckenheim beraten und die meisten von ihnen (15) wurden entwicklungsbegleitend betreut. Zehn Jungen und sieben Mädchen kamen in die Beratung, knapp 30% hatten einen Migrationshintergrund. Bei drei Jugendlichen bestanden gravierende Problemsituationen im sozialen Bereich.

Die Beratungszeiten der Jugendberufshilfe fanden wöchentlich statt. Einen wichtigen Stellenwert nahmen die Erst- und Zweitberatungen in Zusammenarbeit mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit ein. Die Beratungen wurden gemeinsam mit Eltern, Klassenlehrer/in, der Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe und der Beratungsfachkraft geführt. Hierbei wurden

berufliche Perspektiven und Fördermöglichkeiten mit den Schüler/innen erörtert und festgelegt. Diese Beratungsgespräche wurden jeweils vor- und nachbereitet.

Bei der Beratung der Abgangschüler/innen lag der Fokus auf den Ausbildungschancen und Möglichkeiten der beruflichen Orientierung. Praktische Erfahrungen wurden ausgewertet, um Berufswünsche zu konkretisieren. Drei Schüler/innen wurden in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme vermittelt. Für zwei von ihnen war aufgrund massiver familiärer und sozialer Probleme eine Berufsvorbereitung in Internatsform notwendig. Bei der Beratung der Schüler/innen der Klasse 9 lag der Schwerpunkt auf der Praktikumssuche und -reflexion. Unsicherheiten traten häufig bei der Recherche der Betriebe oder im Vorfeld von Vorstellungsgesprächen auf. Durch Unterstützung bei der Suche nach potentiellen Praktikumsbetrieben und gezieltes Einüben von Vorstellungsgesprächen konnten die Schüler/innen gestärkt werden.

Mit den jeweiligen Klassenlehrern/innen fand ein intensiver Austausch statt. So konnte bei individuellen Problemlagen wie starker Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeit oder gesundheitlicher Einschränkung eine gemeinsame Herangehensweise besprochen und damit gezielter beraten werden. In Bezug auf die Jugendlichen mit gravierenden sozialen Problematiken fand ein Austausch mit den zuständigen Mitarbeiter/innen des sozialen Dienstes der Stadt Meckenheim statt.

Das fortlaufende Projekt „Agentur für Arbeit – Rollenspiel“ (Januar – Juni 2008) ermöglichte es Schüler/innen, bei denen Schwierigkeiten im Praktikum auftraten, Unterstützung zu erhalten oder auch mit den Konsequenzen ihres Verhaltens konfrontiert zu werden. Im September 2008 besuchten Schüler/innen der Klassen 9 und 10 an zwei Tagen das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Arbeitsagentur in Bonn.

In der JoA-Klasse des **Berufskollegs Bonn-Duisdorf** und in der Beratungsstelle in Meckenheim wurden 22 Jugendliche und junge Erwachsene beraten, die bereits den Besuch der Regelschule beendet hatten und zum Teil schon mehr als ein halbes Jahr arbeits- bzw. ausbildungslos waren. Neben der Auseinandersetzung mit den beruflichen Perspektiven war die Motivation der Jugendlichen, ihre Berufs- und Lebensplanung wieder aktiv zu gestalten, ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit. Im Anschluss an die Beratung sind fünf Jugendliche in Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, in Langzeitpraktika oder in eine schulische Weiterbildung eingemündet. Eine Jugendliche begann eine Ausbildung. Bei einem Jugendlichen wurde die Beratung abgebrochen. Die Verbleibenden werden weiterhin von der Mitarbeiterin der Beratungsstelle

beraten und betreut. Davon gehören mehrere Jugendliche zu den Besuchern der OT der Jugendfreizeitstätte in Meckenheim.

Im Anschluss an die Beratung im Berichtsjahr 2008 konnten mit unserer Unterstützung

4	in Ausbildung,
15	in Berufsvorbereitung und Schule,
1	in Sprachkurs und
9	in sonstige Maßnahmen (z. B. FSJ, Werkstattjahr, Praktikum etc.)

vermittelt werden. 56 Jugendliche sind in Beratung verblieben, da der Beratungsprozess im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen war und die Schüler/innen, zum Teil durch Schulzeitverlängerung, an der Regelschule verbleiben konnten. Zwei Beratungskontakte sind abgebrochen worden und bei einem Jugendlichen ist uns der Verbleib im Anschluss an die Beratung unbekannt.

Im Vergleich zu 2007 ist die Anzahl der Schüler/innen, die unmittelbar nach der Regelschule eine Ausbildung begonnen haben gleich geblieben. Deutlich verringert hat sich mit 15 Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr (28) die Anzahl derer, die eine Berufsvorbereitung oder schulischen Weiterbildung wahrgenommen haben. Allerdings sind mit 56 Jugendlichen im Vergleich zu 42 in 2007 auch insgesamt mehr Jugendliche in Beratung verblieben.

Wie bereits in den Jahren zuvor sollte das DIAGnose- und TRAINingsverfahren DIA-TRAIN von der Beratungsstelle durchgeführt werden. In diesem Jahr richtete sich das Angebot wieder an die Schüler/innen der Geschwister-Scholl-Hauptschule. In Absprache mit den Klassenlehrerinnen wurden acht Schüler/innen aus der Klasse 9 ausgewählt, bei denen zum Teil eine Schulmüdigkeit oder Einschränkungen bezogen auf Sprache oder Sozialkompetenz vorlagen. Aus organisatorischen Gründen seitens der Schule, konnte das Projekt jedoch nicht wie geplant in der Zeit von Ende November bis Anfang Dezember durchgeführt werden, sondern beginnt nun unmittelbar im Anschluss an die Weihnachtsferien im Januar 2009. Das Angebot umfasst sechs verschiedene Verfahren (Assessmentcenter, Sozialtraining, Kreativitätstraining, Lerntraining, narratives Interview, Zukunftswerkstatt). Die Ergebnisse, die in einem individuellen Förderbericht festgehalten werden, dienen als Grundlage für eine weitere gezielte individuelle Beratung und Betreuung in enger Absprache mit den jeweiligen Lehrern und Lehrerinnen.

Auch beteiligte sich die Beratungsstelle mit einem Berufsorientierungsangebot bei der Mädchenberufsbörse in der Jugendfreizeitstätte der Stadt Meckenheim. In diesem Jahr handelte es sich um einen kleinen Bewerbungsparcours, an dem viele Mädchen begeistert teilnahmen.

Im Rahmen des vom Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum Ruhrfeld City initiierten Patenprojektes nahm Tandem an Informationstreffen in der Geschwister-Scholl-Hauptschule teil und bot den Paten die Möglichkeit, sich bei Bedarf beraten zu lassen. Ebenso war die Beratungsstelle im April 2008, wie schon im Jahr zuvor, mit einem Infostand auf dem „Tag der Jugend“ in der Jugendfreizeitstätte vertreten. Im Berichtsjahr veranstaltete die Stadt Meckenheim erstmals einen Berufsinformationstag für alle Meckenheimer Schüler/innen und deren Eltern in der Jungholzhalle. Auch die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe nahm mit einem Informationsstand teil und stieß auf reges Interesse seitens der Schüler/innen der Haupt- aber auch der Realschule.



Darüber hinaus nahmen Mitarbeiter/innen an folgenden Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen teil:

- AG § 78 KJHG Meckenheim
- Beratungsstellenkonferenz des Landesjugendamtes
- Fachkräftekonferenz des Landesjugendamtes
- Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe im Rhein-Sieg-Kreis
- Facharbeitskreis Jugendberufshilfe.

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung wurde geleistet durch wöchentliche Teamsitzungen, kollegiale Fallberatung, Supervision sowie durch regelmäßige interne Fortbildungen. Darüber hinaus wurden von den Fachkräften externe Fortbildungen wahrgenommen. Auf Kreis- und Landesebene stand die Beratungsstelle im fachlichen Dialog mit den relevanten Akteuren und Kooperationspartnern der Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik.

Gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Meckenheim fanden ca. 1/2 jährliche Arbeitsbesprechungen zur Überprüfung der Ziele und zur Fortschreibung der Leistungsqualität (Wirksamkeitsdialog) statt.

7. Statistische Erhebung

Erhebung in der Stadt Meckenheim

Zeitraum: 1.1.-31.12.2008

Beratungsleistungen

1. Überblick über die Beratungsarbeit nach Hilfeformen			
1.1 Einzelberatung junger Menschen			
a) Anzahl Berater in persönlichen Beratungsgesprächen	männlich	weiblich	insgesamt
durch einmaliges Gespräch	7	1	8
entwicklungsbegleitend	50	30	80
Jugendliche insgesamt:	57	31	88
b) Zahl Beratungsgespräche (jd. Gespräch einzeln gezählt)	männlich	weiblich	insgesamt
Beratungsgespräche gesamt:	162	85	247
1.2 Gruppenarbeit mit jungen Menschen (Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen)			
Anzahl der Gruppenberatungen			5
Anzahl der Projekte			2
Veranstaltungen insgesamt:			7

Hinweis: Die Zahlen in den Tabellen 2 und 3 beziehen sich auf die Angaben in der Tabelle 1.2

2. Gruppenangebote für junge Menschen (Anzahl der Teilnehmer)			
	männlich	weiblich	insgesamt
Schüler/innen	22	19	41
Sonstige	0	0	0
Jugendliche insgesamt	22	19	41

3. Auswertung der Gruppenangebote nach Alter			
	männlich	weiblich	insgesamt
unter 15 Jahre	0	0	0
von 15 bis unter 18 Jahre	22	19	41
älter als 18 Jahre	0	0	0
Jugendliche insgesamt	22	19	41

Soziodemographische Merkmale der Jugendlichen

Hinweis: Die Zahlen in den Tabellen 4-12 beziehen sich auf die Angaben in der Tabelle 1.1

4. Alter der Jugendlichen zum Zeitpunkt der ersten Beratung in 2008			
	männlich	weiblich	insgesamt
unter 15 Jahre	1	1	2
von 15 bis unter 18 Jahre	49	29	78
von 18 bis unter 21 Jahre	7	1	8
von 21 bis unter 25 Jahre	0	0	0
von 25 bis unter 27 Jahre	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	57	31	88

5. Staatsangehörigkeit der Jugendlichen			
	männlich	weiblich	insgesamt
deutsch	38	22	60
> <i>davon Aussiedler/innen</i>	8	2	10
> <i>davon aus Familien mit türkischer Herkunft</i>	3	3	6
übrige EU	0	0	0
außerhalb der EU	19	9	28
> <i>davon türkisch</i>	7	3	10
Jugendliche insgesamt:	57	31	88

6. Allgemeine Schulbildung zum Zeitpunkt der ersten Beratung in 2008			
	männlich	weiblich	insgesamt
Abgang ohne Abschluss	3	0	3
> <i>davon Förderschule</i>	0	0	0
> <i>davon Hauptschule</i>	3	0	3
Abschluss auf Förderschule	0	1	1
Abschluss auf Hauptschule	12	2	14
> <i>davon HSA nach Klasse 9</i>	3	0	3
> <i>davon HSA nach Klasse 10 A</i>	9	2	11
> <i>davon Abschluss Klasse 10 B</i>	0	0	0
Abschluss von anderen Schulen	0	1	1
> <i>davon FOR</i>	0	1	1
zur Zeit noch Schulbesuch auf Regelschule	42	27	69
unbekannt	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	57	31	88

7. Bildungs-, Ausbildungs-, Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt d. ersten Beratung in 2008			
	männlich	weiblich	insgesamt
Schüler/innen	42	27	69
> <i>davon Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen</i>	10	7	17
> <i>davon Hauptschule</i>	30	19	49
> <i>andere allgemeinbildende Schule</i>	2	1	3
Berufsschüler	8	2	10
> <i>davon in JOA Klassen</i>	8	2	10
in berufsvorbereitenden oder anderen Maßnahmen	0	0	0
in Arbeit	0	1	1
in Ausbildung	0	0	0
arbeits- / beschäftigungslos	7	1	8
Jugendliche insgesamt:	57	31	88

8. Wohnsituation der Jugendlichen			
	männlich	weiblich	insgesamt
in Herkunftsfamilie	55	28	83
> <i>davon bei einem Elternteil/sonstigem Familienangehörigem</i>	18	8	26
in eigener Wohnung / Wohngemeinschaft	0	1	1
im Heim / in betreuter Wohnform / Pflegefamilie	2	2	4
ohne festen Wohnsitz	0	0	0
unbekannt	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	57	31	88

9. Einkommenssituation der Jugendlichen (ggf. Mehrfachnennungen)			
	männlich	weiblich	insgesamt
eigenes Einkommen	0	1	1
Bezug von Arbeitslosenhilfe /-geld	0	0	0
Bezug von ALG II / Bedarfsgemeinschaft	19	6	25
Bezug von Jugendhilfe	2	2	4
Einkommen der Eltern	37	19	56
sonstiges Einkommen (z.B. Bafög, Ausbildungsvergütung)	0	3	3
kein geregeltes Einkommen	0	0	0
unbekannt	0	0	0

10. Zusätzliche gravierende Problemsituationen der Jugendlichen (ggf. Mehrfachnennungen)			
	männlich	weiblich	insgesamt
Sucht	0	0	0
Verschuldung	0	0	0
Delinquenz	8	1	9
Wohnprobleme	0	1	1
Sprachprobleme	3	1	4
gesundheitliche Beeinträchtigung	1	3	4
Schwangerschaft / Kleinkind	0	4	4
Verwahrlosung	0	1	1
Probleme im sozialen Bereich	23	5	28
Probleme im psychischen Bereich	5	4	9

11. Erstkontakt zur Beratungsstelle über			
	männlich	weiblich	insgesamt
soziale Einrichtungen (z.B. Jugendzentrum)	1	0	1
Jugendamt	4	2	6
Sozialamt	0	0	0
Arbeitsverwaltung	0	0	0
andere Maßnahmeträger	0	0	0
Schule	47	28	75
Eltern / andere Familienmitglieder	2	1	3
Umfeld	1	0	1
Eigeninitiative	2	0	2
Jugendliche insgesamt:	57	31	88

12. Verbleib der Jugendlichen im Anschluss an die Beratung in 2008			
	männlich	weiblich	insgesamt
in Ausbildung	3	1	4
> davon in betriebliche Ausbildung / schulische Ausbildung	3	1	4
> davon in außerbetriebliche Ausbildung	0	0	0
in Berufsvorbereitung / Schule	9	6	15
> davon in Handelsschule/ u.a. Berufsfachschulen / FOS	3	0	3
> davon in Vorklasse / BGJ	6	2	8
> davon in Berufsvorbereitende Maßnahme	0	4	4
Sprachkurse	0	1	1
VHS / Abendrealschule	0	0	0
Jugendwerkstatt	0	0	0
Praktikum / EQ	3	1	4
Erwerbstätigkeit	0	0	0
Freiwilligen Dienste (FSJ / FÖJ / EFD)	0	0	0
Sonstiges / Werkstattjahr	4	1	5
unbekannt	1	0	1
Beratung abgebrochen	2	0	2
in Beratung verblieben	35	21	56
Jugendliche insgesamt	57	31	88

13. Abgang nach Verlassen der Regelschule			
	männlich	weiblich	insgesamt
Abgang ohne Abschluss	5	1	6
> davon Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen	0	0	0
> davon Abgang nach Klasse 7/8	0	0	0
> davon Abgang nach Klasse 9	0	0	0
> davon Hauptschule	5	1	6
> Abgang nach Klasse 7/8	4	0	4
> Abgang nach Klasse 9	1	1	2
Jugendliche insgesamt	5	1	6



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2009/00683

Datum: 24.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jahresbericht 2008 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises für die Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2008 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung

Seit dem 01.01.2005 übernimmt die Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach die Aufgaben der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII für die Stadt Meckenheim. Zuletzt hat der Rat - nach vorheriger Beratung im Jugendhilfeausschuss - in seiner Sitzung am 19.11.2008 dem Abschluss einer neuen Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Rhein-Sieg-Kreis für den Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2017 zugestimmt.

Nach § 5 der Vereinbarung legt der Rhein-Sieg-Kreis der Stadt Meckenheim einmal jährlich einen Arbeitsbericht über die Tätigkeit der EB Rheinbach vor.

Meckenheim, den 24.08.2009

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Jahresbericht 2008

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Jahresbericht 2008

**Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Eltern
Erziehungs- und Familienberatung Rheinbach**

Aachener Straße 16, 53359 Rheinbach

Tel.: 02226/9278 5660

Fax: 02226/9278 5662

E-mail: eb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de

Vorwort

Erstmals legt die Erziehungsberatungsstelle Rheinbach einen gemeinsamen Jahresbericht für die Städte und Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich vor. Mit dieser Form möchten wir dem Wunsch der Vertragsjugendämter nach mehr Vergleichbarkeit und Transparenz in der Leistungserbringung nachkommen. In einem im Juni 2008 verabschiedeten Rahmenkonzept wurden das Selbstverständnis und die gemeinsamen quantitativen und qualitativen Standards der Erziehungs- und Familienberatung des Rhein-Sieg-Kreises aktualisiert und verbindlich festgelegt (siehe Anhang). Ein Zukunft weisendes Ziel darin ist der Ausbau der präventiven Hilfen und Angebote in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendhilfeträgern. Ein erster großer Schritt hierzu waren die im Laufe des Jahres 2008 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit den Familienzentren. Die verstärkte Präsenz vor Ort soll dazu beitragen, die Entwicklungsbedingungen von Kindern im familiären und institutionellen Zusammenleben zu verbessern, soziale Probleme frühzeitig zu erkennen und den Zugang zur institutionellen Beratung zu erleichtern. Inhaltliche Schwerpunkte und damit Gegenstand von kreis- und amtsinternen Fortbildungen waren 2008 für die Psychologischen Beratungsdienste die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und die Entwicklung von Beratungsangeboten für Familien, in denen Eltern psychisch erkrankt sind.

Wir hoffen, dass Ihnen dieser Bericht nicht nur einen Überblick über die Vielfältigkeit unserer Beratungsarbeit vermittelt, sondern auch die Grundlage für einen Qualitätsdialog und die weitere Planung mit Ihnen als Träger der Jugendhilfe bildet.

Siegburg, den 05.08.2009

gez. Buchholz-Engels

Amtsleiterin

Zuständigkeit und personelle Ausstattung

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rheinbach ist zuständig für die Städte Rheinbach und Meckenheim und die Gemeinden Swisttal und Wachtberg. Sie ist Teil des Amtes für psychologische Beratungsdienste des Rhein-Sieg-Kreises, zu dem weitere Erziehungsberatungsstellen in Siegburg, Eitorf und Bornheim sowie der Schulpsychologische Dienst gehören. Als Einrichtung der Jugendhilfe arbeitet die Beratungsstelle mit den Jugendämtern der Städte Rheinbach und Meckenheim und mit dem Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim (zuständig für Swisttal und Wachtberg) zusammen. Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Sieg-Kreises mit seinem Hauptsitz in Siegburg ist tageweise mit Fachkräften in der Beratungsstelle präsent.

Die Beratungsstelle steht Eltern und anderen Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten sowie allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur freiwilligen und vertraulichen Beratung offen. Die Beratung ist kostenfrei. ErzieherInnen, LehrerInnen und andere wichtige Bezugspersonen können sich ebenfalls an die Beratungsstelle wenden und sich (ggf. unter Wahrung der Anonymität eines „Sorgenkindes“) beraten lassen.

Die Beratungsstelle ist erreichbar:

Montags bis donnerstags:

8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Freitags:

8.30 Uhr – 12.45 Uhr

Auch außerhalb der Öffnungszeiten führen die Fachkräfte Beratungstermine nach Absprache durch.

Personelle Besetzung

Zum Ende des Jahres 2007 schied eine Mitarbeiterin, Frau Krasemann-Miebach, aus dem Team und den Diensten des Rhein-Sieg-Kreises aus. Für sie kam im Januar 2008 Frau Christine Kraemer, eine Kollegin, die schon viel Erfahrung aus ihrer langjährigen Tätigkeit in einer anderen Erziehungsberatungsstelle des Kreises mitbrachte und sich von daher rasch in ihre neuen Aufgaben einarbeiten konnte. Leider waren die letzten Wochen des Jahres überschattet von der schweren Erkrankung zweier Fachkräfte.

Ernst Kaufmann	Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Leiter der Beratungsstelle (37,5 Wochenstunden)
Joseph Meschenmoser	Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut (39 Wochenstunden)
Claudia Stevens	Diplom-Heilpädagogin, Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin (39 Wochenstunden)
Diana Jackson-Praetorius	Diplom-Sozialarbeiterin (20 Wochenstunden)
Christine Kraemer	Diplom-Sozialpädagogin (30 Wochenstunden)

Ursula Neugebauer Sekretärin (20,25 Wochenstunden)
 Brigitte Zielony Sekretärin (19,5 Wochenstunden)

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallberatung ist das Kerngeschäft der Erziehungsberatung. Sie umfasst ein breites Spektrum von Anfragen zu typischen Erziehungsproblemen (Umgang mit Regeln, Konsequenz, Verwöhnung, Einnässen etc.), Beratung in Trennungs- und Scheidungskonflikten, Beratung von Alleinerziehenden bis hin zu Schwierigkeiten eines Kindes mit Entwicklungsbeeinträchtigungen in Kindergarten oder Schule. Für die zuletzt genannten Kinder bietet die Beratungsstelle Rheinbach als besonderen Schwerpunkt Integrative Entwicklungsberatung an (siehe Abschnitt nach „Prävention und Vernetzung“).

Entwicklung der Anmeldezahlen 2006 - 2008

Im Berichtsjahr 2008 meldeten sich 329 Familien neu an (2007: 298, 2006: 294). Im Vergleich zum vergangenen Jahr bedeutet dies eine deutliche Zunahme um 10% bei den Neuanmeldungen. Damit setzt sich der Trend eines kontinuierlichen Wachstums bei der Inanspruchnahme von Beratung eindrucksvoll fort.

			Neuanmeldungen			
	Einwohner*	Anteil	2008	Anteil	2007	2006
Rheinbach	26 828	30 %	124	38 %	126	134
Meckenheim	24 820	28 %	87	26 %	61	66
Swisttal	18 313	20 %	73	22 %	56	51
Wachtberg	20 033	22 %	45	14 %	55	43
Gesamt	89 994	100 %	329	100 %	298	294

*Quelle: Zahlen und Fakten auf einen Blick 2008
 Hrsg.: Rhein-Sieg-Kreis,
 Der Landrat
 Referat Wirtschaftsförderung, Fachbereich Statistik

Trotz aller Bemühungen um eine gute Erreichbarkeit zeigt sich in Rheinbach - wie auch in anderen Regionen - dass die Ortsnähe der Beratungsstelle offensichtlich ein Faktor bei der Inanspruchnahme darstellt. So liegt die Zahl der angemeldeten Kinder aus Rheinbach

über dem zu erwartenden Anteil. Sicherlich spielen längere Anfahrtswege in einem ländlichen Umfeld eine nicht unerhebliche Rolle. Die Beratungsstelle baut daher ihre Vor-Ort-Präsenz aus. Insbesondere der Aufbau von Familienzentren, die eng mit der Erziehungsberatung kooperieren und sich zu Anlaufstellen in ihren Sozialräumen entwickeln wollen (siehe auch „Prävention und Vernetzung“), ermöglicht kurze Wege zu einer Fachkraft der Beratungsstelle.

Ergänzend zu der Zahl der Neuanmeldungen vermitteln die Angaben über die Gesamtheit der Beratungsfälle pro Jahr (bearbeitete Fälle) ein genaueres Bild über den tatsächlich geleisteten Beratungsaufwand.

Bearbeitete Fälle	2008	Anteil	<i>2007</i>	<i>2006</i>
Rheinbach	208	39 %	<i>221</i>	<i>210</i>
Meckenheim	127	24 %	<i>107</i>	<i>110</i>
Swisttal	122	23 %	<i>93</i>	<i>100</i>
Wachtberg	77	14 %	<i>79</i>	<i>68</i>
Gesamt	534	100 %	<i>500</i>	<i>488</i>

Insgesamt wurden 534 Kinder/Jugendliche/Familien aus Rheinbach, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg von den Fachkräften der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach betreut; 2007 waren es 500, im Jahr davor 488 Familien. Somit ist auch hier eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Nicht in der Einzelfallhilfestatistik erfasst sind Geschwisterkinder, für die aufgrund des systemorientierten Ansatzes bei Bedarf eine Mitberatung erfolgt. In 305 Fällen wurde die Beratung im Jahr 2008 abgeschlossen.

Wartezeiten

Die erste Wartezeit beschreibt den Zeitraum von der telefonischen oder persönlichen Anmeldung in der Beratungsstelle bis zum ersten Beratungskontakt mit einer Fachkraft. 75,1 % der Familien erhielten schon innerhalb von 14 Tagen einen Termin. 92,1 % der Familien konnten innerhalb von vier Wochen mit einer Fachkraft persönlich sprechen (der Landesdurchschnitt NRW (2007) liegt hier bei 79,8 %).

Ein Bestandteil des Qualitätsproduktes Erziehungsberatung sollte ein zeitnahes Beratungsangebot sein. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) empfiehlt, dass mindestens 80 % der Erstgespräche innerhalb von vier Wochen und Beratungen in Krisenfällen möglichst sofort stattfinden sollen. Dieses Kriterium erfüllt die Beratungsstelle Rheinbach in hervorragender Weise.

Wartezeit vom ersten Kontakt bis zum persönlichen Gespräch mit einer Fachkraft

Wartezeit 1	Anzahl	Prozent (%)
bis zu 14 Tage	401	75,1
bis zu 1 Monat	91	17
bis zu 2 Monaten	22	4,1
länger als 2 Monate	5	0,9
ohne Angabe	15	2,8
Gesamt	534	100

Wartezeit vom ersten Fachkontakt bis zur kontinuierlichen Weiterbetreuung.

Die zweite Wartezeit vom fachlichen Erstgespräch bis zum Beginn kontinuierlicher Betreuung konnte ebenfalls erfreulich kurz gehalten werden: Über 81 % der Familien bekamen innerhalb eines Monats weitere Beratungstermine (Landesdurchschnitt NRW: 69,3 %).

	Anzahl	Prozent (%)
bis zu 14 Tage	274	51,3
bis zu 1 Monat	162	30,3
bis zu 2 Monaten	43	8,1
länger als 2 Monate	7	1,3
ohne Angabe	48	9
Gesamt	534	100

Anregung und Initiative

Traditionell kommen die meisten Anregungen sich beraten zu lassen aus dem unmittelbarem Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Zu 42 % sind es die Familien selber, zu 12 % Bekannte/Verwandte und zu 18 % Kindergärten und Schulen, die die Anregung gaben. Hierbei gilt wie immer: Möglicherweise empfehlen die Institutionen diese Hilfe deutlich häufiger als die Eltern die Anregung in die Tat umsetzen oder die Eltern gewichten den eigenen Schritt hin zur Anmeldung höher als die Empfehlung.

Medizinische oder therapeutische Dienste gaben nach Angabe der Eltern in 13 % der Fälle die Anregung. In 11 % der Anmeldungen kamen die Eltern unmittelbar auf Anraten des Jugendamtes.

Die Initiative zur Beratung ergriffen zu 93 % die Eltern, in 77 % der Fälle die Mütter alleine.

Fachkontakte: Beratungsdauer und –umfang (abgeschlossene Fälle)

In ca. 71 % der Fälle konnte die Beratung innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden. Bei 18 % der angemeldeten Familien erstreckte sich die fachliche Begleitung über einen Zeitraum von bis zu 12 und bei 10,8 % über mehr als 20 Monate.

Beratungsdauer	Anzahl	Prozent (%)
3 Monate	176	57,8
6 Monate	41	13,4
12 Monate	55	18
mehr als 20 Monate	33	10,8
Gesamt	305	100

Der Anteil der Einmalberatungen lag bei 15 %. Zusammen mit den Kurzberatungen (2-5 Kontakte) lag also der Umfang der kürzeren Beratungsleistungen bei 57 %. 43 % der abgeschlossenen Fälle erforderten einen deutlich höheren Beratungsaufwand. In diesem Anteil finden sich Multiproblemfamilien oder Beratungen mit besonders komplexen Themenstellungen (z. B. differentielle Entwicklungsbeeinträchtigungen) oder bei komplizierten Trennungs- oder Scheidungssituationen.

Beratungsumfang	Anzahl	Prozent (%)
1 Fachkontakt	46	15
2 bis 5 Fachkontakte	128	41,7
6 bis 15 Fachkontakte	88	29,2
16 bis 30 Fachkontakte	43	14,1
Gesamt	305	100

Alter und Geschlecht der vorgestellten Kinder und Jugendlichen

Von den vorgestellten 534 Kindern und Jugendlichen waren 326 (61 %) Jungen und 208 (39 %) Mädchen. Im Vorjahr war das Verhältnis 59,8 % zu 40,2 %.

Alter und Geschlecht	männlich	Prozent (%)	weiblich	Prozent (%)
0 bis 5 Jahre	49	15	26	12,5
6 bis 10 Jahre	131	40,2	80	38,5
11 bis 16 Jahre	114	35	77	37
Über 16 Jahre	32	9,8	25	12
Gesamt (bearbeitete Fälle)	326	100	208	100

Familiäre Situation

53 % der Kinder und Jugendlichen lebten noch in der Ursprungsfamilie. Knapp 47 % verteilten sich auf andere Familienformen. Der Anteil der Alleinerziehenden ist mit 34 % hoch verglichen mit dem Anteil in der Normalbevölkerung, für Beratungsstellen ist dies eher ein durchschnittlicher Wert, denn Alleinerziehende benötigen aufgrund ihrer Mehrfachbelastung viel Unterstützung.

Kinder und Jugendliche lebten bei	Anzahl	Prozent (%)
Ursprungsfamilie	283	53
alleinerziehendem Elternteil	182	34,1
Stieffamilie	39	7,3
Adoptivfamilie	5	0,9
bei Großeltern/Verwandten	4	0,7
in eigener Wohnung	2	0,4
keine Angaben	19	3,6
Gesamt (bearbeitete Fälle)	534	100

Weitere statistische Angaben zum Erwerb und zur Herkunft der Eltern finden Sie im Anhang.

Prävention und Vernetzung

Die präventiven Angebote der Beratungsstelle sind gerichtet auf die Früherkennung von psychischen und sozialen Problemen und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Sie zielen auf frühzeitige Hilfen für Eltern und Kinder mit einer höheren Wirksamkeit oder zukünftigen geringeren finanziellen Aufwendungen. Diesem mittel- oder langfristigen Effekt steht häufig zunächst eine Steigerung der Nachfrage gegenüber, da Eltern und professionelle Erzieher für Auffälligkeiten früher sensibilisiert oder Problemstellungen besser erkannt werden. Die Arbeitsschwerpunkte und Aktivitäten im Bereich der Prävention entwickeln sich jeweils aus der praktischen Erfahrung in der Einzelfallarbeit und orientieren sich an regionalen Besonderheiten. Sie werden im Rahmen der Kooperation mit den Jugendämtern bei den gemeinsamen Planungsgesprächen diskutiert.

Sprechstunden und weitere Aktivitäten in Familienzentren (FZ)

Der Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren erfordert in der Beratungsstelle die Koordination einer Vielzahl von Aktivitäten. Im Berichtsjahr waren fünf FZ in der aktiven Arbeit und hatten eine Kooperation mit der EB (siehe Anhang). In 2009 sind es bereits neun und 2012 könnten 16 Familienzentren im Einzugsgebiet der Beratungsstelle entstanden sein. Der Hauptschwerpunkt unserer Aktivitäten in den FZ waren regelmäßige Sprechstunden für Eltern/Familien und fachliche Beratung der ErzieherInnen. Hinzu kamen gelegentliche Elternabende und Teilnahme an Elterntreffs/Elterncafés, um die Arbeit der Beratungsstelle vorzustellen oder auf Fragen und Anliegen der Eltern zu antworten. 2008 bot die EB 62 Sprechstunden in Familienzentren an.

Systematischer Austausch mit allen Kindergärten und Kindertagesstätten

Seit einigen Jahren organisiert die Beratungsstelle einen regelmäßigen jährlichen bzw. halbjährlichen Austausch mit allen Kindergartenleitungen im Einzugsbereich. Die insgesamt 60 Einrichtungen werden pro Stadt/Gemeinde einbezogen und umfassen sowohl kommunale als auch kirchlich getragene Kindertagesstätten. In diesem bewährten Rahmen wird sowohl der Austausch über konkrete Erfahrungen in der Arbeit mit Familien geführt, als auch themenbezogen gearbeitet. Die Beratungsstelle bemüht sich im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten, auf die geäußerten Bedürfnisse flexibel einzugehen. Diese Arbeitstreffen wurden zum Teil mit der Jugendamtsleitung gemeinsam durchgeführt.

Elternabende zu verschiedenen Erziehungs- und Entwicklungsthemen

Die Elternabende wurden sowohl in der Beratungsstelle als auch außerhalb angeboten, dort hauptsächlich in den Familienzentren. Insgesamt wurden zehn Abende durchgeführt mit etwa 200 Teilnehmern. Besonders gut angenommen wurde der Vortragsabend über Pubertät; die große Resonanz ist sicherlich der Zusammenarbeit mit der VHS und mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rheinbach und zu verdanken.

Fachaustausch und Planung mit den Jugendämtern im Einzugsbereich

Die Kolleginnen und Kollegen der zwei städtischen Jugendämter und des Jugendhilfezentrums des Kreises nutzen über die Zusammenarbeit in der Einzelfallhilfe hinaus die Fachkompetenz der Mitarbeiter der Beratungsstelle für

kollegiale Gespräche und Reflexionen auch in Fällen, in denen keine oder noch keine Arbeit der EB mit den Eltern/Familien erfolgt; diese Fachgespräche sind aus Datenschutzgründen anonymisiert. Auf Leitungsebene gibt es ebenfalls einen regelmäßigen Fachaustausch, der im Rahmen der Qualitätssicherung die nötigen Themen aufbereitet und den Wirksamkeitsdialog vorbereitet.

Fachaustausch und Planung mit den anderen Diensten im Amt und in der Region

Hierzu gehört neben der fachlichen Zusammenarbeit in konkreten Fällen vor allem die Arbeit der Leiterrunde der Dienststellen im Amt für Psychologische Beratungsdienste. Neben organisatorischen Sachverhalten werden regelmäßig auch fachliche Aspekte bearbeitet und die stetige Verbesserung der Beratungsleistungen thematisiert. Auch regelmäßige Arbeitstreffen mit anderen Beratungsstellen in der Region haben u. a. das Ziel, die Angebote im Rahmen der personellen Möglichkeiten für die Bürger zu optimieren.

Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen

Die MitarbeiterInnen beteiligten sich im Berichtsjahr an unterschiedlichen regionalen Arbeitskreisen und Veranstaltungen:

AK gegen sexualisierte Gewalt

AK Computerspiele, Mediensucht...

AK Heilpädagogik

AK Arbeit mit Kindergruppen

Sozialraumkonferenz Wachtberg

Regionale Leiterkonferenz EB Bonn/Rhein-Sieg

Wirksamkeitsdialog mit regionalen Jugendämtern und Jugendhilfezentren

Fachtagung „Kinder psychisch kranker Eltern“

Besonderes Angebot der Beratungsstelle in Rheinbach: Integrative Entwicklungsberatung (IEB)

Psychologische Beratungsstellen sollten ein multimodales Beratungsangebot vorhalten. Dieses ergibt sich aus dem jeweiligen Konzept, den Fach- und Zusatzausbildungen der Mitarbeiter und den vorgefundenen Problemfeldern. Beratungsstellen haben es im Kerngeschäft mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten zu tun, die Familien bewältigen müssen und für die sie Beratung und Hilfe benötigen. Häufige Faktoren sind Erziehungsunsicherheiten, negative Beziehungsmuster, durch Unglück verschlechterte Lebensumstände, vorübergehende oder andauernde Entwicklungsstörungen. Sowohl Verhaltensauffälligkeiten als auch Familienprobleme haben in der Regel mehrere wichtige Einflussfaktoren. Einer davon ist häufig eine nicht erkannte oder falsch interpretierte Entwicklungsstörung bei Kindern. Das können Vermutungen einer Aufmerksamkeitsstörung (ADS), emotionale Störungsbilder oder auch viele Symptome ohne klare Ursache sein, die dann in der Beratung durch die EB geklärt werden sollen. Zum Erkennen einer vorliegenden oder nicht vorliegenden Entwicklungsbeeinträchtigung braucht es eine ausgewogene entwicklungspsychologische Diagnostik und eine enge Zusammenarbeit mit Kinderärzten und anderen Berufsgruppen.

Hier zeigt sich die Integrative Entwicklungsberatung (IEB) als besonders effektiv. Sie verknüpft systematisch die klassische Beziehungs- und Erziehungsberatung (Systemische Beratung und Bindungsberatung) mit der nötigen differenzierten Entwicklungsdiagnostik und ermöglicht so eine ausgesprochen genaue Beratung und Begleitung im Einzelfall bei Familien mit entwicklungsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen. Die Integrative Entwicklungsberatung stellt ein besonderes Angebot der Beratungsstelle in Rheinbach dar.

Ausblick

In 2009 wird die Arbeit mit Kinder- und Elterngruppen als ergänzendes Angebot zur Einzelfallhilfe wieder aufgenommen und weiter entwickelt werden. Deutlicher als schon im Jahr zuvor verschob sich die „Komm- und Geh-Struktur“ der Beratungsaktivitäten kontinuierlich zu mehr Angeboten vor Ort. Hierbei zeigt sich, dass die Aktivitäten außerhalb der Beratungsstelle (auch durch die Wegezeiten) besonders zeitintensiv sind und einen erheblichen Anteil der personellen Ressourcen in Anspruch nehmen. Auch wenn auf ein Gleichgewicht zwischen den Angeboten in der Beratungsstelle und den Angeboten „Vor-Ort“ geachtet werden muss, ist gleichwohl die Vernetzung unserer Tätigkeit im Sozialraum ein integraler Bestandteil unseres Konzeptes. Von daher sehen wir in der vertraglich eingebundenen Kooperation mit den Familienzentren eine qualitative Weiterentwicklung unserer präventiven Arbeit. Die verstärkte Beteiligung an Sozialraumkonferenzen und die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und dem Jugendhilfezentrum mit dem Ziel, ein maßgeschneidertes Netzwerk „Frühe Hilfen“ zu etablieren, ist ebenfalls ein Schritt in diese Richtung.

(Ernst Kaufmann)

Anhang

Tabellen

Erwerbsstatus der Eltern

Erwerbsstatus des Vater	Anzahl	Prozent (%)
ohne Beruf	14	2,6
Arbeiter un-/angelernt einf.Ang	74	13,9
mittl. Ang./Beamter, Facharb.	199	37,3
gehob. Beamter /entspr. Ang.	105	19,7
Höherer Beamter / Leit.Ang.	25	4,7
Selbständiger	58	10,9
trifft nicht zu	5	0,9
unbekannt	24	4,5
keine Angaben	27	5,1
sonstiges	3	0,6
Gesamt (bearbeitete Fälle)	534	100

Erwerbsstatus der Mutter	Anzahl	Prozent (%)
ohne Beruf	71	13,3
Arbeiter un-/angelernt einf.Ang	81	15,2
mittl. Ang./Beamter, Facharb.	225	42,1
gehob. Beamter /entspr. Ang.	29	5,4
Höherer Beamter / Leit.Ang.	7	1,3
Selbständiger	26	4,9
keine Angaben	26	4,9
trifft nicht zu	23	4,3
unbekannt	46	8,6
Gesamt	534	100

Herkunft der Eltern

Herkunft des Vaters	Anzahl	Prozent (%)
Deutschland	407	76,2
Türkei	17	3,2
Ehem.Sowjetunion	21	3,9
Sonst.europ.Staaten	20	3,8
Afrika	7	1,3
Amerika	4	0,7
Asien	6	1,1
Sonstige	4	0,7
keine Angaben	45	8,5
Unbekannt	3	0,6
Gesamt	534	100

Herkunft der Mutter	Anzahl	Prozent (%)
Deutschland	422	79
Türkei	15	2,8
Ehem.Sowjetunion	23	4,3
Sonst.europ.Staaten	20	3,8
Afrika	2	0,4
Amerika	1	0,2
Asien	4	0,7
keine Angaben	45	8,4
Sonstige	2	0,4
Gesamt	534	100

Auswertung der Aktivitäten in den Familienzentren

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rheinbach

Familienzentren	FZ "Am Ehrenmahl"	FZ Maria Magdalena	FZ Wachtberger Ländchen	FZ Hopsala	Katholisches FZ Rheinbach
Jugendämter	Städt. JA Meckenheim	Swisttal - JHZ des Rhein-Sieg-Kreises	Wachtberg - JHZ des Rhein-Sieg-Kreises	Städt. Jugendamt Rheinbach	Städt. Jugendamt Rheinbach
Beginn der Kooperation	14.05.08	10.03.08	26.05.08	31.03.08	07.04.08
Trägerschaft: Kommunalen, kirchlicher, freier Träger	Ev. Kirche	Ev. Kirche	Stadt Wachtberg	Stadt Rheinbach	Kath. Kirche
Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger	ja	ja	ja	ja	nein
Schriftliche Kooperationsvereinbarung	ja	ja	ja	ja	ja
Kostenerstattung vereinbart	nein	ja	ja	ja	ja
Zeit					
Vereinbartes Zeitkontingent (Netto) pro Jahr	12 h/Jahr	70 h/Jahr	30 h/Jahr	30 h/Jahr	10 h/Jahr
Zeitaufwand (Brutto mit Fahr- und Vorbereitungszeit)	18	90	48	36	14

Erziehungsberatung im Rhein-Sieg-Kreis

Zuständigkeit und Struktur

Die Erziehungsberatungsstellen des Amtes 57 nehmen die Aufgabe der institutionellen Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII unter Berücksichtigung der §§ 16, 17, 18 und 41 SGB VIII wahr. Die Arbeitsschwerpunkte richten sich zudem nach den Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen in der jeweils gültigen Fassung, derzeit RdErl. des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vom 26.01.2005 – IV 3 – 6704.1 (Ministerialblatt NW Nr. 11 vom 2. März 2005).

Die dezentrale Organisation der Erziehungsberatungsstellen mit den Standorten Siegburg, Eitorf, Rheinbach und Bornheim gewährleistet die Bürgernähe und die Einbindung in den jeweiligen Sozialraum.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbringen ihre Leistungen in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt für die Gemeinden Neunkirchen, Much, Ruppichterath, Eitorf, Windeck sowie Alfter, Wachtberg und Swisttal und den Jugendämtern der Städte Siegburg, Lohmar, Rheinbach, Meckenheim und Bornheim, mit denen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung abgeschlossen wurden.

Standards in der Ausstattung der Beratungsstellen

Der Standard der personellen Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen des Kreises misst sich an fachlichen Maßstäben; die Bedingungen in den einzelnen Fachteams sollen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten schrittweise vereinheitlicht werden:

- **Personalbemessung**

Angestrebt wird ein vergleichbarer Schlüssel (Anteil Fachkräfte zur Bevölkerung) in allen Beratungsstellen, wobei regionale Problemlagen wie derzeit im Einzugsbereich der EB Eitorf berücksichtigt werden müssen. Als Richtwert für die Personalbemessung soll das Verhältnis 1 Fachkraft zu 20 000 Einwohnern gelten und bei der Nachbesetzung von Stellen beachtet werden. Dabei ist allerdings auch zu beachten, in welchem Umfang Leistungen von den Jugendämtern gewünscht bzw. bezahlt werden.

- **Multiprofessionalität**

Das im KJHG vorgeschriebene multidisziplinäre Arbeiterteam ist ein Strukturqualitätsmerkmal der institutionellen Erziehungsberatung und verlangt auch künftig mindestens eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus der Berufsgruppe der Diplompsychologen, Heilpädagogen/ Kindertherapeuten und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter.

- **Verhältnis Psychologen zu sonstigen Fachkräften**

In den Erziehungsberatungsstellen liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der psychologischen Beratung. Bei Neubesetzungen ist von daher ein Verhältnis von ca. 50 % (Untergrenze 45%) Diplom-Psychologestunden zu sonstigen

Fachkraftstunden anzustreben. Wünschen Jugendämter eine andere qualitative Ausstattung, muss diese im Vertrag ausdrücklich festgelegt und bei den Kosten berücksichtigt werden.

- **Sekretariate**

Die Sekretariatskräfte in den Erziehungsberatungsstellen haben eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Klienten und Fachkräften. Sekretariate sind von daher personell so auszustatten, dass in den Öffnungszeiten ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist (Klientenempfang, telefonische Erreichbarkeit) und Fachkräfte nicht unrentabel eingesetzt werden müssen. Hier wird noch separat zu prüfen sein, inwieweit die personelle Besetzung vom Umfang und von der Auslastung her dieser Anforderung genügt.

Standards der Einzelfallhilfe

Qualitätsstandards

Die Einzelfallhilfe ist Kerngeschäft der Erziehungsberatung. Die Erziehungsberatungsstellen halten ein multiprofessionelles, methodisch differenziertes und vernetztes Beratungsangebot vor zur Unterstützung von Familien bei Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, seelischen Problemen und familiären Krisen, insbesondere bei Trennung und Scheidung. Notwendige pädagogisch-therapeutische Interventionen bei der Bearbeitung tiefer gehender Probleme multipler Genese werden stets unter Beachtung der Grenze zu heilkundlicher Tätigkeit eingesetzt.

Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch deren Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision, die der Kreis fördert und unterstützt, kontinuierlich weiter entwickelt.

Wesentliche Qualitätsmerkmale der Ausgestaltung und Angebote der Einzelfallhilfe sind Niederschwelligkeit, freier Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung, Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, Gebührenfreiheit, fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Aufgabe, Datenschutz und Schutz der Vertrauensbeziehung (s. QS BMFSFJ).

Quantitative Standards

- Ziel der Beratungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises ist es, die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten. Konkret bedeutet dies, dass 75 % der Ratsuchenden innerhalb von 14 Tagen bzw. 90 % innerhalb von 3 Wochen nach Kontaktaufnahme einen Termin für ein persönliches Erstgespräch erhalten.
- Die Einzelfallberatung umfasst in der Regel im Durchschnitt 6 persönliche Beratungskontakte (face to face Kontakte) mit Klienten oder Personen aus dem Umfeld des Kindes.
- Gruppenangebote für Kinder mit dem Ziel einer Begleitung und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen und thematische Elterngruppen umfassen i. a. R. 10 bis 12 Sitzungen. Über die Aufnahme in die Gruppe wird im Team beraten und entschieden.

Prävention und Vernetzung – Angebote der Erziehungsberatung im Sozialraum

Zielgruppen der Prävention sind neben Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten auch Multiplikatoren (Erzieherinnen, LehrerInnen und andere im pädagogischen Bereich Tätige). Die Angebote dienen der Stärkung der Erziehungskompetenz, der besseren Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und Problemlagen und häufig auch der Erleichterung des Zugangs zur Beratungsstelle.

Für „Prävention und Vernetzung“ wird schrittweise ein Zeitanteil von ca. 25% der Gesamtarbeitszeit angestrebt. Die Umsetzung dieses Ziels soll schrittweise bis Ende 2010 erfolgen.

Prävention und Vernetzung beinhalten im Einzelnen

- Präsenz im Sozialraum (Sprechstunden vor Ort, Teilnahme an Sozialraumkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften z. B. zu „Frühe Hilfen“, Jugendkriminalität u. ä.)
- Vernetzung und Kooperation der Familienberatungsstellen mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen in der fall- und nichtfallbezogenen Arbeit. Einen besonderen qualitativen und quantitativen Stellenwert wird ab 2008 die Kooperation mit den Familienzentren haben.
- Elterngruppen und Vorträge zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz

Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten daher eng mit den zuständigen Jugendämtern zusammen mit dem Ziel, ein inhaltlich abgestimmtes Angebot im System der kommunalen Jugendhilfe zu gewährleisten. Konkret beteiligen sie sich an der Entwicklung und Umsetzung wohnumfeldbezogener, vernetzter und gemeinwesenorientierter Jugendhilfekonzepte unter Federführung des Jugendamtes. Dem entsprechend stimmen die Erziehungsberatungsstellen ihre präventiven Angebote und Projekte mit den Jugendhelfeträgern ab. Die inhaltliche Ausgestaltung der präventiven Arbeit leitet sich von dem aus der Beratungstätigkeit hervorgehenden Bedarf und den Schwerpunktsetzungen des jeweiligen Jugendamtes ab. Eine Grenze für diese Ausrichtung stellt dar zum einen ein einzuhaltender qualitativer Mindeststandard der Erziehungsberatung sowie der Umfang des für die jeweilige Tätigkeit vorgesehenen Personals unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Qualifikationen.

Planung und Umsetzung

- Zu Beginn eines jeden Jahres finden zwischen jeder Erziehungsberatungsstelle und den jeweiligen Jugendhelfeträgern gemeinsame Planungsgespräche statt, die den Rahmen der gewünschten Leistungen, insbesondere Schwerpunkte und Verteilung der präventiven Angebote abstimmen. Bei der Planung wird ein

Zeitkontingent für akute Bedarfe berücksichtigt. Die Ergebnisse der Gespräche werden schriftlich festgehalten.

- Zur Jahresmitte erfolgt eine formlose Evaluation der bisherigen Arbeit (Wirksamkeitsdialog) zusammen mit dem Jugendamt. Dabei werden gleichzeitig Schwerpunkte für die 2. Jahreshälfte vereinbart, sofern eine Ergänzung oder Änderung der Jahresplanung z. B. aufgrund aktueller Entwicklungen erforderlich ist. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten.
- Regelmäßige gemeinsame Arbeitsbesprechungen der Fachkräfteteams aus der Erziehungsberatung und dem ASD und der fachliche Austausch auf der Leitungsebene (in der Regel einmal im Halbjahr) sind weitere Bestandteile der kontinuierlichen Kooperation beider Einrichtungen.
- Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises legen den jeweiligen Jugendämtern einmal jährlich einen Arbeitsbericht über die Tätigkeit der regional zuständigen EB vor. Dieser ist die Grundlage für den zu führenden Wirksamkeitsdialog.

Zusammenarbeit mit Familienzentren

Eine Tätigkeit der Erziehungsberatung in Familienzentren erfolgt ausschließlich in solchen Städten und Gemeinden, für die die EB tätig ist. Die Basisleistungen und der Stundenumfang, der aus dem Zeitbudget „Prävention“ für die Familienzentren zur Verfügung gestellt werden soll, werden mit dem jeweiligen Jugendamt im Rahmen der Jahresplanung festgelegt. Eine darüber hinausgehende Tätigkeit kann erfolgen, wenn der EB dafür zusätzliche Personalressourcen z. B. durch befristete Stundenerhöhungen zur Verfügung stehen. Die dadurch entstehenden Kosten sind den Familienzentren in Rechnung zu stellen.

Siegburg, den 23.06.2008

gez. Keusen

ANHANG

Aktuelle Personalausstattung und –berechnung

Zuständigkeit und Personal

zuständig für		Personal/ Stundenanteile* (ohne Sekretärinnen)	Einwohner 30.06.2007	Kinder/ Jugendliche bis 27 Jahre
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Siegburg Mühlenstr. 49 53721 Siegburg		Neunkirchen <i>KJA</i> Dipl.Psychologen (49%) 96 Much <i>KJA</i> Dipl.Soz. Arb. /Päd. 70,5 Siegburg <i>ÖRV</i> Dipl. Heilpädagogin 28 Lohmar <i>ÖRV</i> gesamt Fachkraftst. 194,5 Vollzeitstellen 5,1	106.663	31.104
		Fachkraft/ Bevölkerung 20.914		
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Eitorf Brückenstr. 25 53783 Eitorf		Eitorf <i>KJA</i> Dipl.Psychologen (33%) 39,5 Windeck <i>KJA</i> Dipl.Soz. Arb./ Päd. 43,5 Ruppichteroth <i>KJA</i> Dipl.Heilpädagogen 35 gesamt Fachkraftst. 118 Vollzeitstellen 3,1	51.611	15.699
		Fachkraft/ Bevölkerung 16.649		
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rheinbach Aachener Str. 16 53359 Rheinbach		Rheinbach <i>ÖRV</i> Dipl.Psychologen (46%) 75,75 Wachtberg <i>KJA</i> Dipl.Soz.Arb./ Päd. 50 Swisttal <i>KJA</i> Dipl.Heilpädagogen 38,5 Meckenheim <i>ÖRV</i> gesamt Fachkraftst. 164,25 Vollzeitstellen 4,3	89.994	26.300
		Fachkraft/ Bevölkerung 20.929		
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bornheim Brunnenallee 31 53332 Bornheim		Alfter <i>KJA</i> Dipl.Psychologen (37%) 38,5 Bornheim <i>ÖRV</i> Dipl.Soz.Arb. /Päd. 66,5 gesamt Fachkraftst. 105 Vollzeitstellen 2,7	71.336	21.272
		Fachkraft/ Bevölkerung 26.421		

Personalstand Mai 2008

*Stand 01/05/08 ohne
Stundenerhöhung FZ

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Meckenheim
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles

Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Psychologische Beratungsdienste

Frau Buchholz-Engels

Telefon: 02241 - 13-2700

Telefax: 02241 - 13-3099

E-mail: maria.buchholz-engels@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen

Dezernat 6

Datum

13.08.2009

Jahresbericht der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rheinbach

Sehr geehrter Herr Spilles!

Entsprechend der mit Ihnen abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übersende ich Ihnen den Jahresbericht 2008 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach.

Erstmals umfasst der Bericht die erbrachten Leistungen für den gesamten Einzugsbereich, wobei die relevanten Kennzahlen nach Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt sind.

Wie schon in den vergangenen Jahren sind wir gerne bereit, auf der Grundlage dieses Berichts mit Ihnen als Träger der Jugendhilfe ein weiter gehendes Gespräch über unser Angebotsspektrum und die Wirksamkeit unserer Beratungsangebote zu führen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Buchholz-Engels

Buchholz-Engels
Amtsleiterin



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2009/00672

Datum: 20.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Sachstandsbericht über die Neukonzeption "Offene Jugendarbeit" in Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Meckenheim, den 20.08.2009

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2009/00677

Datum: 20.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Aufsuchende Jugendarbeit in Meckenheim (MeckenheimMOBIL): Halbjahresbericht

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den ersten Halbjahresbericht des Projektes MeckenheimMOBIL zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Begründung

Das Projekt MeckenheimMOBIL wurde kurzfristig im November 2008 initiiert und durch Landesmittel finanziert. Die positive Resonanz bei den Jugendlichen, der Politik und den Fachkräften führte zu dem Ergebnis, dass das Projekt fortgeführt werden sollte. Entsprechende Mittel wurden bei den Haushaltsanmeldungen durch den Jugendhilfeausschuss bereitgestellt. In der Leistungsvereinbarung wurde eine halbjährliche Berichterstattung festgelegt. Der erste Halbjahresbericht wird nun dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Meckenheim, den 20.08.2009

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:

Halbjahresbericht MeckenheimMOBIL

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

MeckenheimMOBIL



Halbjahresbericht 2008/2009

(Stand: 02.07.2009)

1. Einleitung

Mit **MeckenheimMOBIL** hat die Rheinflanke gGmbH ein gewaltpräventives, integratives, sportpädagogisches Projekt im Auftrag der Stadt Meckenheim **MeckenheimMOBIL** vor Ort initiiert.

Beginn der sechswöchigen Pilotphase war Anfang Dezember 2008. Dieses Pilotprojekt wurde überwiegend durch eine Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland finanziert. Im Rahmen des Projektes sollte u. a. ermittelt, werden, ob insbes. sozial benachteiligte Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund über den (Box-) Sport erreicht werden können, um mit ihnen eine bessere Lebensperspektive zu entwickeln. Nach dem großen Erfolg dieser Phase wurde der Fortbestand des Projektes durch die Stadt bis Ende 2010 gesichert.

In der Pilotphase wurden durch ein insgesamt vierköpfiges Team von Jugendtrainern, begleitet durch einen Sportpädagogen, an jeweils zwei festen Wochentagen (Mo./Fr.) für jeweils zwei Altersgruppen der Jugendlichen (16 – 18 Uhr/ U15 sowie 18 – 20 Uhr/Ü16) gewaltpräventive Boxtrainings angeboten unter dem Motto „ **Gegen Gewalt – Für Respekt und Toleranz.**“

Der Halbjahresbericht beinhaltet sowohl den Projektzeitraum von Anfang Dezember 2008 - Februar 2009 als auch die Fortsetzung der Projektes mit dem Schwerpunkt der Mobilen Aufsuchenden Jugendarbeit mit sportpädagogischen Angebot ab März 2009. Über die konkrete Arbeit der Aufsuchenden Mobilen Jugendarbeit wird bis Ende des Jahres ein weiterer Bericht erstellt.

2. Das Projekt und dessen Leitbild

Es ist wichtig, hervorzuheben, dass Kampf, wie er im Boxtraining von **MeckenheimMOBIL** praktiziert wird, sich elementar von Gewalt unterscheidet. Die jugendlichen Teilnehmer des Projektes befinden sich in einer Phase der Suche nach ihrem Männlichkeitsbild, einer Lebensperspektive und ihrem Platz in der Gesellschaft. Diese schwierige Lebensphase, in denen die Jugendlichen durch den Sportpädagogen und die Trainer nun unterstützt werden, ist häufig von Irritation und unkontrollierter Aggression bis hin zu exzessiver Gewaltausübung geprägt. Dabei stellt Kämpfen ein zentrales Thema in der männlichen Entwicklung dar. Obwohl das Kämpfen an sich in der Gesellschaft oftmals stigmatisiert ist, sind kämpferische Qualitäten wie Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsfähigkeit, Disziplin und Zivilcourage anerkannt oder sogar gewünscht.

Ziel des Projektes ist es daher, bei den Jugendlichen Bewusstseinsprozesse zu initiieren und Erfahrungen zu vermitteln, die zwar positive kämpferische Qualitäten stärken, eskalierendes und unkontrolliertes gewalttätiges Handeln hingegen strikt ablehnen.

Boxen

- verlangt zwingend nach Kontrolle. Wer seine Emotionen nicht im Griff hat, macht Fehler, die sich beim Boxen unmittelbar und körperlich negativ bemerkbar machen. Den Jugendlichen wird daher vermittelt, dass Kämpfe sich im Kopf entscheiden und psychische Stärke, bewusstes Handeln, Überlegung, Strategie und Kontrollfähigkeit die sinnvollen Mittel erfolgreicher Konfliktbewältigung sind.
- ist eine Grenzerfahrung, welche die Jugendlichen benötigen, um in ihrer persönlichen Entwicklung Aufschluss über ihre Grenzen und Fähigkeiten zu erhalten, um so zu lernen, sich selbst realistisch einzuordnen und einzuschätzen.
- stellt eine künstlich hergestellte Stresssituation dar, in der die Teilnehmer Erfahrungen sammeln, wie sie ihre Emotionen, wie z. B. Wut und Angst, in Krisensituationen kontrollieren können.
- lässt durch das gemeinsame Arbeiten im harten und disziplinierenden körperlichen Training schnell eine erste Beziehungs- und Vertrauensgrundlage für andere wichtige inhaltlich/thematische Auseinandersetzungen entstehen.



Ziel des Boxtrainings war und ist es demnach, die Teilnehmer bei sämtlichen Entwicklungsprozessen zu unterstützen, die es ihnen ermöglichen, in Zukunft auf Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten. Das Projekt ist dabei konkret auch auf schwierige, gewaltbereite und gewalttätige Jugendliche ausgerichtet.

Die Verantwortlichen des Boxprojekts bemühen sich darüber hinaus auch junge Menschen in das Training zu integrieren, die als verhaltensunauffällig gelten. Eine möglichst hohe Heterogenität innerhalb der Gruppe (90% der jugendlichen Teilnehmer haben Migrationshintergrund) soll die Jugendlichen befähigen, mehr Toleranz und Verständnis gegenüber Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen, gesellschaftlichen Schichten oder auch Peer-Groups aufzubauen. Ein respektvoller Umgang untereinander wird dabei von den verantwortlichen Trainern, von denen selbst zwei einen Migrationshintergrund aufweisen, vorgelebt und gleichzeitig konsequent und ausnahmslos eingefordert.

Die Verantwortlichen des Projektes betreiben aufsuchende Integrations- und Präventionsarbeit und kooperieren dabei mit dem ortsansässigen Jugendzentrum, Schulen, Sozialarbeitern und der Polizei.

Der Leistungsstand der Teilnehmer im sportlichen Sinne spielt als Aufnahmevoraussetzung keine Rolle, es ist vielmehr wichtiger Bestandteil des Konzepts, dass verschieden leistungstarke Boxer in den unterschiedlichsten Situationen miteinander kooperieren.

Da beim gewaltpräventiven Boxen nicht gänzlich auszuschließen ist, dass der Sport außerhalb des Trainings missbraucht wird, achten die Trainer des sportpädagogischen Boxprojekts „**MeckenheimMOBIL**“ konsequent auf eine disziplinierte Regeleinhaltung seitens der Teilnehmer.

Im Training haben stärkere Boxer ausnahmslos auf schwächere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen. Die Teilnahme am Boxen ist außerdem gebunden an Pünktlichkeit, Disziplin, Respekt und gegenseitige Wertschätzung. Wer zu den Trainings nicht kommt, muss sich für ein Fernbleiben entschuldigen. Diese Regeln werden seit Beginn des Projekts bis zum heutigen Tag konsequent von den Jugendlichen eingehalten.

Im Training wird jeder Teilnehmer ernst genommen und gefördert, dabei wird aber auch Anstrengung und Disziplin von jedem Einzelnen eingefordert.

Das Training im Projekt endet mit einer gemeinsamen Verabschiedung, bei welcher die Teilnehmer sich einander für das Training bedanken. Gruppendiskussionen, an welchen die Teilnahme Pflicht ist, zu Themen wie Gewalt, Respekt, Toleranz und Fairness sind regelmäßige Elemente des Projektes, wodurch der Sport stets in den erforderlichen pädagogischen Rahmen eingefasst ist.

Es hat sich gezeigt, dass Integrations- und Gewaltpräventionsprojekte nur dann nachhaltigen Erfolg haben, wenn die Beteiligten Bereitschaft zur Vernetzung mit Trägern der sozialen Arbeit und anderen öffentlichen Institutionen vor Ort zeigen.

MeckenheimMOBILMOBIL arbeitet deshalb eng mit den verantwortlichen Sozialarbeitern zusammen, um den Jugendlichen auch in Bezug auf ihre Schulausbildung sowie eine spätere Berufsausbildung zu helfen. So wird offensichtlich, dass durch den Sport den (insbesondere sozial benachteiligten) Jugendlichen auch die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung geboten werden soll, die möglichst nachhaltige Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft aber im Fokus des Projektes stehen. Dabei werden die Charakteristika des Sports, wie etwa der niederschwellige Zugang und die hohe Attraktivität bei marginalisierten Jugendlichen, genutzt, um über die Brücke, die der Sport bildet, die Jugendlichen bei ihrer sozialisatorischen Entwicklung zu unterstützen.

Die wichtigsten, innerhalb des Projektes verfolgten Prinzipien gewaltpräventiver Arbeit im Sport sind:

- die Schaffung von Bewegungsräumen,
- die Erziehung zu Respekt und Fairness,
- die Ermöglichung von Körpererfahrungen und einer verbesserte Beziehung zum eigenen Körper,
- die Schaffung von Erfolgserlebnissen, um einen positiven Selbstbezug zu entwickeln,
- die Reduzierung von Konkurrenz- und Leistungsorientierung.

Nach Beendigung der Pilotphase wurde das Projekt in Umfang und Inhalt noch einmal erweitert. Durch einen hauptamtlichen Sportpädagogen, der Vollzeit vor Ort als Streetworker arbeitet, konnte das Boxangebot, das weiter die tragende Säule des Projektes **MeckenheimMOBIL** bildet, durch umfangreiche Maßnahmen und sportpädagogische

Angebote erweitert werden. Neben informellen, unregelmäßigen bedarfsgerechten Angeboten an die Jugendlichen im Sozialraum konnten so durch

MeckenheimMOBIL

auch mehrere feste Angebote in der Jugendfreizeitstätte, in welcher auch das Boxtraining stattfindet und in welcher das

Gros der Zielgruppe regelmäßig anzutreffen ist, installiert werden (s. u. Wochenplan/Angebote des Projektes, Stand Juni 2009).

So werden auch Jugendliche erreicht, die keine Affinität zum Boxen haben, wodurch die Zahl der Kontakte noch einmal deutlich erhöht werden konnte.



Programm im Kindertreff der Jugendfreizeitstätte für alle von 8-14 Jahren

Jeden Dienstag und Freitag von
16 – 18 Uhr
Spiel- und Bastelangebot

**Montag: 16:00-18:00 Gewaltprävention durch Sport –
Boxen für alle bis 14 Jahre**

**Freitag: 16:00–18:00 Gewaltprävention durch Sport –
Boxen für alle bis 14 Jahre**

Programm in der Jugendfreizeitstätte für alle ab 14 Jahren

Montag:	18:00-20:00	Gewaltprävention durch Sport – Boxen für alle bis 18 Jahre
	18:00–20:00	AG Offener Treff - „Zeichnen“
Dienstag:	15:30-16:30	Tischtennis
	17:00-18:30	Fußball
Mittwoch:	15:30-16:30	Basketball
	17:00-18:30	Fußball
	18:00-20:00	AG Offener Treff - „Kicker-, Billard- und Dart-LIGA“
	18:00-20:00	Mädchengruppe
Donnerst.:	16:00-18:00	Internetcafe
Freitag:	16:30-18:00	Kochen
	18:00-20:00	Gewaltprävention durch Sport – Boxen für alle bis 18 Jahre
	18:00-20:00	AG Offener Treff - „Gesellschaftsspiele“

3. Durchgeführte Begleitmaßnahmen

3.1. Runde Tische/Koordinationstreffen

Wie bereits beschrieben, ist es für das Projekt besonders wichtig, sich mit den relevanten Akteuren vor Ort bestmöglich zu vernetzen, um möglichst effektiv und nachhaltig gemäß seiner Zielsetzung zu funktionieren.

Daher findet ein reger und regelmäßiger Austausch zwischen den Projektverantwortlichen und anderen Meckenheimer Institutionen statt, um zum einen die Wirkungsweisen des Projektes zu optimieren und einen schnellen und umfassenden Informationsaustausch gewährleisten zu können, aber auch, um durch Kooperationen Win-Win-Effekte für alle Akteure inklusive der Jugendlichen erzielen zu können.

3.1.1. Regelmäßige Netzwerktreffen/ Koordinationsgespräche:

- Teamsitzung mit dem JUZE-Personal (wöchentlich);
- Koordinationstreffen Rheinflanke ausschließliches Thema „Meckenheim“ (wöchentlich);
- große Teamsitzung Rheinflanke mit gesamtem Personal (monatlich);
- Anti-Gewalt-Jugendtalk: Trainer und Sportpädagoge mit Sportlern (14-tägig).
- Jour fixe zwischen Leitung RheinFlanke, JA-Leitung und JHP

3.1.2. Unregelmäßige bzw. einmalige Netzwerktreffen/ Koordinationsgespräche:

- Perspektivgespräche mit gefährdeten Jugendlichen (Intensivtäter) und Leitung und Mitarbeitern des Jugendamtes;
- Koordination/Kooperations-Gespräch mit Leitung Geschwister-Scholl-Hauptschule;
- Treffen AG 78 (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG Jugend));
- Polizei-Info-Veranstaltung, Thema „Projekt zur Bekämpfung von Intensivtätern beim PP Bonn“;
- gemeinsame Fortbildung mit dem JUZE-Personal, Thema: „Planung Events / Struktur OT“;
- Treffen mit dem Jugendrat, Thema: „Planung gemeinsamer Sport-Events“;

- Treffen mit Ruhrfeld City und Jugendclub, Thema: „Planung von Kooperationen/Sportangebote speziell für Kinder / gemeinsames Ferienprogramm“;
- Berufsberatung mit Jugendlichen aus dem Boxprojekt unterstützt durch professionelle Berufsberater von „TANDEM“;
- Treffen Juze/Polizei/Politik, Thema: „Umstrukturierung OT/Projekte OT“;
- Treffen Juze/Jugendamt/Ordungsamt, Thema: „praktische Umsetzung Umstrukturierung OT“;
- Treffen Stadtverwaltung wegen Hallennutzungen;
- Treffen Wirtschaftsförderer wegen Hallennutzungen, Sponsorenakquise und Kooperationen;
- Treffen mit Jugendlichen/Jugendamt/erwachsenen Muslimenverteter, Thema: „Sachbeschädigungen in Meckenheim und mögliche Lösungswege“;
- Workshop Jugendamt/diverse Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim, Thema: „Für ein kindergerechtes Deutschland – Die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Meckenheim“;
- Treffen Jugendamt/Stadtsportverband/Vereine, Thema: „Sportfest Meckenheim Verein(t) – Es bewegt sich was“ am 12.09.2009

3. 2. Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen:

- Entwurf und Druck eines Poster (Extra-Poster für Events)
- Entwurf und Druck eines Flyers (Extra-Flyer für Events)
- Face-to-Face-Werbung bzw. Akquise durch den Sportpädagogen in seiner Funktion als Streetworker im Sozialraum während und nach dem Projekt
- Pressemitteilungen über den Presseverteiler der Stadt
- Auf der Homepage der RheinFlanke fanden sich entsprechende Vorankündigungen sowie Kurz-Berichte
- Entwurf und Druck eines Banners

3. 3. Events

3.3.1. Jugendliche zu Gast in Berlin

Im Rahmen der Aktionswoche der christlich-muslimischen Friedensinitiative e. V. waren auch zwei jugendliche Teilnehmer von **MeckenheimMOBIL** am Dienstag, den 5. Mai, nach Berlin eingeladen worden.

Die beiden jungen Sportler mit Migrationshintergrund berichteten dort bei einer Podiumsdiskussion des ZDF zum Thema „Integration gemeinsam schaffen – Kinder und Jugendliche in Deutschland“ von den Erfahrungen, die sie in dem gewaltpräventiven, integrativen Projekt gemacht haben.



3.3.2. DFB-Aktionstag „MITSPIELEN KICKT - Fußball und Integration“

Auch die Stadt Meckenheim beteiligte sich am Aktionstag „MITSPIELEN KICKT – Die Welt auf 1000 Spielfeldern“ des Deutschen Fußballbundes (DFB). In diesem Rahmen veranstaltete **MeckenheimMOBIL** am Mittwoch, den 6. Mai, ein Fußball-Turnier für Jugendliche ab zehn Jahren auf dem DFB-Mini-Spielfeld neben dem Sportplatz am Schulzentrum. Dabei nutzte der DFB gemeinsam mit den teilnehmenden Städten und Kommunen die Chance, Kindern und Jugendlichen durch gemeinsames Fußballspielen und ein individuelles Rahmenprogramm verschiedene Themenschwerpunkte näher zu bringen. Fußball und Integration standen im Zentrum dieses ersten Aktionstages, der sich im Besonderen auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund richtete, und dem in den kommenden Jahren weitere folgen werden. Bei den beiden Turnieren (U15/Ü16) nahmen insgesamt neun Teams, zusammengestellt aus jugendlichen Teilnehmern des Projektes (95 % mit Migrationshintergrund), teil. Dabei war positiv zu vermerken, dass trotz des großen Engagements der Jugendlichen durchweg eine friedliche und entspannte Atmosphäre herrschte.

3.3.3. Showboxen mit Info-Veranstaltung

MeckenheimMOBIL stellte sich im Rahmen der Aktionswoche der christlich-muslimischen Friedensinitiative am Freitag, den 8. Mai, in der Jungholzhalle am Schulzentrum vor. Für alle erwachsenen Besucher bestand dabei die Möglichkeit, sich eingehend über das Leitbild und die gewaltpräventiven sowie integrativen Wirkungsweisen des Projektes zu informieren. Dazu standen neben mehreren Infotafeln auch die involvierten Box-Trainer zum persönlichen Gespräch bereit. Interessierte Jugendliche ab zehn Jahren konnten zudem nicht nur an einem Box-Schnuppertraining teilnehmen, auch mehrere Tischtennisplatten und ein Indoor-Fußballcourt luden zur aktiven Teilnahme ein. Abgerundet wurde das Event durch ein gemeinsames Grillen. Aufgrund der guten Zuschauerresonanz und des friedlichen Verlaufes wurde das Event von allen Seiten als voller Erfolg gewertet.

3.3.4. „Partner für ein lebenswertes Meckenheim“, gemeinsame Veranstaltung der Meckenheimer sozialen Initiativen unter dem Motto „Jahr der Partnerschaften.“

Bei der großen Open Air-Veranstaltung auf dem neuen Markt am Samstag, den 27. Juni, präsentierte sich auch **MeckenheimMOBIL** gemeinsam mit zahlreichen anderen Anbietern sozialer Dienste aus Meckenheim. Dabei wurde nicht nur ein Schnupper-Showboxtraining in der Fußgängerzone abgehalten. Die



involvierten Boxtrainer standen zudem den zahlreichen Zuschauern, die sich auch durch die aufgestellten Schautafeln informieren konnten, als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem gab der Sportpädagoge und Leiter des Projekts **MeckenheimMOBIL** in einem Interview auf der Bühne Auskunft über die gewaltpräventiven, integrativen Wirkungsweisen des Projekts. Die Resonanz sowohl bei den Zuschauern als auch bei den Organisatoren der Veranstaltung war sehr gut, so dass es sehr sinnvoll erscheint, auch zukünftig derartige Plattformen (s. 3.4.) zu nutzen, um die integrativen und gewaltpräventiven Wirkungsweisen des Projektes den Meckenheimer Bürgern vorstellen zu können.

3. 4. Zukünftige, bereits fest terminierte Events mit Beteiligung von MeckenheimMOBIL:

3.4.1. „Sportfest Meckenheim Verein(t) – Es bewegt sich was“

Am 12.09.2009 wird unter Beteiligung von den Trägern der Jugendsozialarbeit, dem Jugendamt, dem Stadtsportverband und den Sportvereinen der Stadt Meckenheim ein großes Sportfest ausgerichtet.

3.5. Audiovisuelle Dokumentation

Das Projekt ist audiovisuell dokumentiert worden. Vor laufender Videokamera hatten die Teilnehmer des Projektes in kurzen Statements die Möglichkeit, ihr Verhältnis zu Gewalt, Respekt, Toleranz und anderen relevanten Themen sowie ihre Meinung über die Wirkungsweisen des Projektes kundzutun. Diese flossen ein in den Kurzfilm, welchen die Rheinflanke zum gewaltpräventiven Boxangebot von **MeckenheimMOBIL** gedreht hat. Die Dokumentation wurde im JHA vorgestellt.

3.6. Presseresonanz

Besonders während der Pilotphase des innovativen Projektes war eine große Presseresonanz zu verzeichnen. Neben mehreren Berichten im Fernsehen (WDR – Lokalzeit Bonn) erschienen auch mehrere Artikel in den lokalen und regionalen Zeitungen. Zudem fanden sämtliche Events, die durch das Projekt initiiert und veranstaltet wurden, in der Presse Erwähnung.

Auszug der Presseresonanz:

Bonner Rundschau (8.Mai): „Eis für die besten Kicker – Auf dem DFB-Minispielplatz am Meckenheimer Schulzentrum treffen sich Jugendliche zum internationalen Turnier“

Generalanzeiger (08. Mai): „Meckenheimer Boxer als Botschafter in Berlin - Müdijat Tayfur und Majid Rabih werben für Integration durch Sport. Einblick in das Projekt heute in der Jungholzhalle“

4. Zwischenfazit

Das Projekt läuft nun, inklusive der Pilotphase, seit gut sechs Monaten. Dabei fällt ein erstes Zwischenfazit positiv aus. Die Resonanz auf Seiten der Jugendlichen hinsichtlich des Boxtrainings ist als hoch einzustufen.

In der Gruppe der Jüngeren (U 15) nehmen im Schnitt 13 Jugendliche an den Trainings teil, das Gros der Jugendlichen kommt regelmäßig. In der Gruppe der Älteren erscheinen sogar durchschnittlich 20 Jugendliche zu den Trainingseinheiten. Insgesamt konnten in beiden Gruppen jeweils über 60 Kontakte hergestellt werden. Speziell bei den Älteren sind die räumlichen Kapazitäten in der Jugendfreizeitstätte dabei voll ausgelastet.

Nach dem anvisierten Umzug in die Jungholzhalle in fußläufiger Nähe zu der Jugendfreizeitstätte, auch bedingt durch den anstehenden Umbau der Einrichtung im Herbst 2009, sollen zukünftig durch nochmals intensivierte Werbung durch den Streetworker noch mehr Jugendliche in die Trainings eingebunden werden.

Die Jugendlichen zeigten nahezu durchweg sozial gewünschtes Verhalten gemäß der Zielsetzung des Projektes und konnten auch in den Gesprächsrunden für die Kernthematiken des Projektes, wie ein gewaltfreies Leben, Respekt und Toleranz, sensibilisiert werden. Es ist zudem ein sehr gutes Bindungsverhalten zwischen den Jugendlichen und dem Trainerteam zu verzeichnen. Es gelang den Übungsleitern nahezu durchweg, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Jugendlichen aufzubauen. Dabei konnte der Sport oftmals als Brücke genutzt werden, um zunächst gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, und um die Jugendlichen schließlich dann auch in wichtigen Lebensbereichen jenseits des Sports fördern zu können. Beispielhaft dafür sind die Bewerbungstrainings einiger Teilnehmer des Projektes mit dem Sportpädagogen, unterstützt durch professionelle Berufsberater vor Ort, welchen auch schon Einladungen zu Vorstellungsgesprächen folgten.

Nahezu alle Teilnehmer des Projektes weisen einen Migrationshintergrund auf, wobei Jugendliche aus über zehn verschiedenen Ländern (die mit Abstand größte Gruppe stellen dabei türkische Kurden und Marokkaner) an dem Projekt teilnehmen, wobei die Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturkreisen problemlos miteinander trainieren und einen respektvollen, freundlichen Umgang miteinander pflegen. In Interviews, die mit den Jugendlichen geführt wurden, zeigte sich dabei auch, dass das Angebot den Jugendlichen insgesamt sehr gut gefällt und langfristig durchgeführt werden sollte. Einige der Jugendlichen konnten zudem freundschaftliche Beziehungen zu anderen Teilnehmern aufbauen, zu denen sie vor dem Beginn des Projektes keinen bzw. keinen guten Kontakt hatten. Für den weiteren Verlauf des Projektes ist es eines der Ziele der Verantwortlichen, zukünftig auch vermehrt deutsche Jugendliche in das Projekt einzubinden, um eine möglichst große Heterogenität der Gruppe zu erreichen. Diese Aufgabe stellt sich besonders an den im Sozialraum als Streetworker tätigen Sportpädagogen des Projektes.

Auch ist auffällig, dass männliche Jugendliche in den Trainings deutlich überrepräsentiert sind. Während bei den Jüngeren mitunter Mädchen mittrainieren, sind die Teilnehmer der Ü 15-Gruppe durchweg männlichen Geschlechts. In dieser Altersgruppe wäre eine gemischt-geschlechtliche Gruppe aufgrund der sehr unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen auch nicht sinnvoll. Ein reines Mädchenangebot (Ü15) ist in Kooperation mit RuhrfeldCity für die nahe Zukunft aber bereits angedacht. Zudem konnte durch den Sportpädagogen und Streetworker im Ruhrfeld in den Sommerferien eine reine Mädchenfußball-Mannschaft aufgebaut werden. Angesichts der großen Resonanz soll nach der erfolgreichen Pilotphase nach den Sommerferien ein festes Angebot im Sozialraum installiert werden.

Für das Gros der Zielgruppe ist Boxen ein äußerst attraktives Angebot. Dennoch haben nicht alle Jugendlichen Interesse an dieser Sportart, daher sind die oben bereits beschriebenen, alternativen Sportangebote installiert worden, um auch Jugendliche an das Projekt zu binden, die keine Affinität zum Boxen haben.

Zwei jugendliche Intensivtäter aus Meckenheim, die zu Beginn in das Projekt integriert werden sollten, konnten allerdings durch keines der Angebote erreicht werden. Bezüglich der weiteren Verfahrensweise im Umgang mit diesen Jugendlichen werden Gespräche zwischen den Projekt-Verantwortlichen und Mitarbeitern des Jugendamtes sowie der Polizei geführt.

Nach Auskunft der Meckenheimer Polizei ist die Gruppe der älteren Jugendlichen in jüngster Zeit insgesamt allerdings signifikant seltener polizeilich in Erscheinung getreten. Ein Zusammenhang zwischen dieser Entwicklung und den Wirkungsweisen des Projekts ist zwar naheliegend, aber nicht empirisch belegbar. Dennoch war es im Umfeld der Jugendfreizeitstätte in jüngster Zeit zu leichten Sachbeschädigungen gekommen, die die gemeinsam ausgearbeitete Umstrukturierung des Angebotes der Jugendfreizeitstätte (s. o.) zur Folge hatten. Hinsichtlich der Teilnehmer-Resonanz gibt es bislang lediglich für das Boxtraining empirische Daten. Die anderen Sportangebote innerhalb der ersten Phase des Projektes waren zumeist spontan initiierte Angebote, jeweils an den Interessenlagen und den Bedarfen der Jugendlichen vor Ort orientiert. Auch diese wurden in der Regel gut angenommen, wobei auf Seiten der Jugendlichen ein besonders großes Interesse an den Sportarten Tischtennis und Fußball besteht. Mit der Umstrukturierung des Angebotes der Jugendfreizeitstätte (Start 01. Juni 2009), verstärkt hin zu konkreten Projekten, wurde einhergehend durch **MeckenheimMOBIL** ein Bündel an formellen und regelmäßigen Angeboten in den Wochenplan der Jugendfreizeitstätte eingebunden (s. o.). Besonders die neu installierten, wöchentlichen Fußball-Angebote bergen dabei nach Ansicht der Projektverantwortlichen ein äußerst großes Potenzial, da über das Zugpferd Fußball nach wie vor die meisten Jugendlichen, sowohl Jungen als Mädchen, zur aktiven Teilnahme am Sport zu begeistern sind.

Dies gilt für die Haupt-Zielgruppe des Projektes, die Gruppe der marginalisierten Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, in besonderem Maße. Besonders positiv fiel bislang bei der Planung und Umsetzung neuer Projektmodule die Handlungsschnelligkeit und -bereitschaft der einzelnen Netzwerkpartner vor Ort auf. Auch die Unterstützung durch die Verantwortlichen der Stadtverwaltung ist als außergewöhnlich gut zu bezeichnen.

5. Nachhaltigkeit

Von Seiten der Rheinflanke und der Kooperationspartner wird das Projekt bis zu diesem Zeitpunkt als Erfolg bewertet. Die positiven Rückmeldungen von Seiten der Jugendlichen bestätigten diesen Eindruck. Viele der Jugendlichen konnten nicht nur zur aktiven Teilnahme an den unterschiedlichen Sportangeboten des Projektes motiviert werden, sondern auch für die relevanten Thematiken entsprechend des Leitbildes des Projektes sensibilisiert werden.

Durch den gesicherten Fortbestand von **MeckenheimMOBIL** bis Ende 2010 können mittel- bis langfristige Fördermaßnahmen für die Jugendlichen gewährleistet werden. Ob es danach noch zu einem weiteren Engagement von **MeckenheimMOBIL** kommt, ist noch nicht entschieden. Messbar gemachte Erfolge der Wirkungsweisen des Projektes dürften dabei von entscheidender Bedeutung sein.

Doch für die kommenden anderthalb Jahre ist für die jugendliche Zielgruppe nicht nur eine umfangreiche und sinnvolle Freizeitgestaltung durch diverse Sportangebote im Sozialraum gesichert. Die Projektverantwortlichen können durch die intensive, regelmäßige und kontinuierliche Arbeit mit den Jugendlichen auch wichtige sozialisatorische Unterstützungsleistungen in einer schwierigen Lebensphase bieten. Dies geschieht über die Brücke des Sports mit dem Ziel, insbesondere sozial benachteiligte Jugendliche möglichst umfangreich und nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren. Dabei geben der große Einsatzwillen und die gute Kooperationsbereitschaft der einzelnen Netzwerkpartner vor Ort großen Anlass zur Hoffnung, mit gemeinsamen Kräften viele der gesteckten Ziele in der Arbeit mit den Jugendlichen auch umsetzen zu können und viele der noch bestehenden Problemlagen entweder lösen oder zumindest lindern zu können.



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2009/00671

Datum: 20.08.2009

Gremium	Sitzung am	öffentlich	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Zirkusprojekt in den Sommerferien 2010 in der Jugendfreizeitstätte

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Projekt ZappZarap zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Planungen zur Umsetzung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Projekt ist für die Stadt Meckenheim mit der vorgelegten Kalkulation kostendeckend. Die Maßnahme wird aus dem Sachkonto „Jugendveranstaltungen“ vorfinanziert. Ein möglicher Fehlbetrag wäre durch dieses Sachkonto abgesichert.

Kalkulation Stand 07/09	Teilnehmer	Zuschauer	Quote	Preis/Einheit	Summe
Show	90	360	1	5,00 €	1.800,00 €
TN-Beiträge	75		1	75,00 €	5.625,00 €
TN-Beiträge reduziert	15		1	40,00 €	600,00 €
Gastronomie	90	360	0,5	2,50 €	450,00 €
Generalprobe	90	360	0,5	1,00 €	180,00 €
Dokumentation	90	360	0,8	3,00 €	216,00 €
Sponsoring					750,00 €
Summe Einnahmen					9.621,00 €
Kosten Zapp Zarap					9.060,00 €
Werbung & Sonstiges					500,00 €
Summe Ausgaben					9.560,00 €
Ergebnis					61,00 €

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat mit dem Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit eine Neuausrichtung der Jugendfreizeitstätte beschlossen. Es sollen Angebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten werden. Ein wesentlicher Baustein in dieser Arbeit soll die Arbeit mit Kindern sein. Das Zirkusprojekt ist ein Teil dieser Neuausrichtung in der Angebotsstruktur in den Ferien. Das Zirkusprojekt spricht diese Zielgruppe an. Das Projekt soll in den Ferien durchgeführt werden und bietet Eltern eine sichere Betreuung an. Es ist geplant, eine Betreuung der Kinder von 8.00 - 17.00 Uhr sicherzustellen. Daher unterstützt das Projekt berufstätige Eltern. Das Projekt steht nicht in Konkurrenz mit der Ferienanherholung des NABU in den ersten zwei Ferienwochen. Es ist eine Ergänzung der Betreuung in den Sommerferien.

Der Teilnehmerbeitrag orientiert sich an den durchschnittlichen Beiträgen für einwöchige Ferienaktionen in Meckenheim. Daneben sieht die Verwaltung für einkommensschwache Familien einen reduzierten Teilnehmerbeitrag vor, um allen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

Weitere Einnahmen wären durch eine Nutzung des Zirkuszeltens während dieser Woche in den Abendstunden (z.B. Kino, Theater) möglich und werden bei der weiteren Planung geprüft.

Eine detaillierte Planung zur weiteren Nutzung wird zurzeit erarbeitet und kann im Frühjahr 2010 vorgestellt werden.

Der Zirkus ZappZarap verfügt über eine große Referenzliste und hat die Verwaltung mit ihrem Konzept der kostendeckenden Arbeit überzeugt. Die Referenzliste sowie eine ausführliche Darstellung der Presseresonanz kann unter www.zappzarap.de eingesehen werden.

Meckenheim, den 20.08.2009

Jörg Lewe

Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller

Leiter

Anlage:

Informationsbroschüre Circus ZappZarap

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Ö 12



Circus Zapp Zapp

Let's go



Kannst Du nicht war gestern!

1. INHALT

1.	Inhalt	2
2.	Vorwort	2
3.	Die Finanzierung	3
3.1.	Die Shows	3
3.2.	Der Teilnehmerbeitrag	3
3.3.	Die Gastronomie	4
3.4.	Die Generalprobe	5
3.5.	Die Dokumentation	5
3.6.	Das Sponsoring	6
3.7.	Die Spendensammlung	6
3.8.	Beispielkalkulation Jugendeinrichtung	7
3.9.	Beispielkalkulation Schule	7
3.10.	Ihre Kalkulation	7
4.	Genehmigungen und Behörden	8
5.	Die Fortbildung	9
6.	Der Zeltaufbau	10
7.	Die Nachtwachen	10
8.	Die Generalprobe und die Show	11
9.	Der Zeltabbau	11

2. VORWORT

Liebe Circusfreunde und Kunden des Circus ZappZarap. Sie haben sich für ein Circusprojekt entschieden. In den kommenden Wochen werden wir gemeinsam Ihren Circus möglich machen. Viele organisatorische Fragen entstehen jetzt bei ihnen vor Ort. Wir stehen Ihnen bei der Beantwortung aber jederzeit zur Seite, beraten Sie und helfen, wo immer uns das möglich ist. Wir wollen Ihnen in dieser Broschüre einen ersten Überblick darüber geben, was aus unserer Erfahrung zu beachten ist und Ihnen natürlich auch Anregungen geben.

Damit können Sie von unserer Erfahrung und der unserer mittlerweile mehr als 100 zufriedenen Kunden profitieren. Was Sie davon wie umsetzen, bleibt natürlich jedem selbst überlassen. Jedes Camp ist individuell und hat seine jeweiligen Besonderheiten.

Auf geht's, viel Spass bei der Organisation und Vorbereitung Ihres Circus Camps wünscht das Team von Circus ZappZarap.



3. DIE FINANZIERUNG

Die Finanzierung ist sicherlich die wichtigste Frage. Wir haben von unserer Seite her die Prozesse so weit wie möglich optimiert um unsere Leistung so preiswert wie möglich anbieten zu können. Aber ein exzellentes, stets weitergebildetes Team und 18 Tonnen Circus-Requisiten, die gebaut, gekauft, bewegt und auf- und abgebaut werden müssen haben ihren Preis.

Was kann also getan werden, damit Ihr Circusprojekt sich refinanziert: Hierzu gibt es mittlerweile so viele Ideen, dass wir eine Broschüre nur über dieses Thema schreiben könnten. Ein paar sehr erprobte Ideen möchten wir Ihnen hier darstellen. Natürlich wissen Sie aber am besten, was bei Ihnen funktioniert und was nicht.

3.1. DIE SHOWS

Im Unterschied zu vielen anderen pädagogischen Projekten entsteht bei einem Circuscamp ein Produkt, nämlich die atemberaubende Show. Hochemotionale Momente voller Energie und Spannung. Dass dieses Vergnügen seinen Eintrittspreis wert ist, versteht jeder spätestens beim großen Abschlusseinmarsch der Artisten.

Für vergleichbare Darbietungen, z.B. Kino, Theater, Konzerte geben Menschen ohne Not zwischen 10 € und 100 € für eine Karte aus. Wir halten einen Preis zwischen 3 € und 6 € für gerechtfertigt und haben diesbezüglich noch nie etwas Gegenteiliges erfahren. Erfahrungsgemäß kommen auf einen Teilnehmer rund 4 Besucher zu den Shows.

Daraus ergibt sich die einfache Rechnung:

Teilnehmer x 4 x durchschnittlicher Eintrittskartenpreis = Anteil der Refinanzierung durch Show

Beispiel:

200 Schüler x 4 Zuschauer x 6 € = 4.800,- €

3.2. DER TEILNEHMERBEITRAG

Ein Circusprojekt gehört mit zu den attraktivsten Ferienprogrammen oder Projektangeboten einer Jugendeinrichtung, Stadt oder Schule. Neben der Betreuung spielt die pädagogische und motorische Förderung der Kinder- & Jugendlichen eine Rolle.

Wir haben mit unseren Partnern unterschiedlichste Teilnehmergebühren erprobt. Dabei haben wir Spannen von 200 € für eine zweiwöchige Veranstaltung mit Verpflegung bis zu 20,- €/Woche und einem grossen Sponsor im Hintergrund beobachtet. Grundsätzlich sind zwischen 50,- € und 70,- € je nach finanzieller Lage für eine Woche Ferienspaß vertretbar und auf Dauer platzierbar.

In Schulen sieht dies anders aus. Das Circusprojekt ist Teil des Unterrichts. Hier kann unserer Erfahrung nach nur ein Beitrag im Rahmen üblicher aussergewöhnlicher Schulaktionen genommen werden.

Unsere Partner nahmen hier zwischen 2,- € und 10,- €.

Ein wichtiger psychologischer Effekt dabei ist, dass dieser Beitrag im Gegensatz zum Showeintritt in der Regel verpflichtend ist. Das trifft alle Schüler unabhängig von der finanziellen Lage des Elternhauses. Wir empfehlen daher eher den Eintritt 1 € teurer zu machen und dafür den Beitrag der Schulkinder gering zu veranschlagen. In manchen Schulen sparen die Schüler über ein Jahr 1€ pro Monat den Beitrag an, veranstalten einen Sponsorlauf, verwenden die Einnahmen eines Weihnachtsbasars oder bauen und verkaufen Nistkästen in der Nachbarschaft.

Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

Teilnehmer x Beitrag = Refinanzierung durch Teilnehmerbeiträge

Beispiel eines Schulprojekts:

$$200 \text{ Schüler} \times 6,- \text{ €} = 1.200,- \text{ €}$$

Beispiel eines Ferienprojekts:

$$120 \text{ Teilnehmer} \times 75,- \text{ €} = 9.000,- \text{ €}$$

3.3. DIE GASTRONOMIE

Die Gastronomie erfordert zusätzliche Helfer, ist aber eine hervorragende Möglichkeit den Zuschauern der Shows Gutes zu tun und gleichzeitig noch etwas zur Refinanzierung beizutragen.

Sie kennen das vielleicht von Ihrem letzten Theater- oder Kinobesuch. Vor der Vorstellung und in der Pause tut man noch schnell etwas gegen den kleinen Hunger oder Durst. So ist das auch im Circus. Popcorn und Zuckerwatte sind unsere Instrumente gegen den kleinen Hunger und Kaffee und Softdrinks helfen gegen den Durst. Sie können natürlich auch individuell andere Sachen anbieten. Der Verkauf bietet sich vor der Show und in der Showpause an. Wichtig ist, dass auf den Punkt genügend Verkaufspersonal und Ware verfügbar ist. Hier können Sie gerne auch auf unser Equipment zurückgreifen (Popcornmaschine, Popcornwagen, Zuckerwattemaschine).

Popcorn, Zuckerwatte und Café verkauft sich zu einem Preis von 1,50 Euro / Portion recht gut. Aus unserer Erfahrung nehmen rund 50% der Besucher das Angebot (Getränk + Snack) an. Daraus ergibt sich diese Rechnung:

Umsatz:	Teilnehmer x 4 = Zuschauer x 50% x 3,- Euro
- Kosten Wareneinsatz:	Teilnehmer x 4 = Zuschauer x 50% x 0,20- Euro
- Kosten Geräte:	100,- Euro

Beispiel:

Umsatz:	200 Schüler x 4 = 800 Zuschauer x 50 % x 3,- € =	1.200 €
- Kosten Wareneinsatz:		160 €
- Kosten Geräte		100 €
= Gewinn		940 €

3.4. DIE GENERALPROBE

Meistens gibt es in unseren Circuscamps am vorletzten Tag (i.d.R. freitags) eine Generalprobe. Diese Probe hat mehrere Funktionen. Man kann hier z.B. die Presse einladen, um auf die Shows an dem darauf folgenden Tage aufmerksam zu machen. Meist sind die Samstagsausgaben die auflagenstärksten Ausgaben einer Zeitung. Man kann aber auch die Generalprobe für die Refinanzierung nutzen, in dem man hierzu Kindergärten, Altenheime, die Nachbarschaft oder sonstige soziale Einrichtungen einlädt und für die Vorführung einen kleinen Eintritt verlangt. Ein Preis von 1,- € hat sich hierbei als absolut tragbar erwiesen.

Bei Schulen mit mehr als 180 Schülern arbeiten wir in zwei Gruppen. Hier sollten zwei Generalproben vorgesehen werden.

Daher nun die Rechnung:

Zuschauer x 1,- € = Refinanzierungsbeitrag aus Generalprobe

Beispiel:

400 Zuschauer bei unserem Rundkuppelzelt x 1,- € = 400 € pro Vorstellung.

3.5. DIE DOKUMENTATION

Bei einem so einmaligen Erlebnis wie einem Circuscamp entsteht bei allen Beteiligten automatisch das Bedürfnis, das Geschehen in Wort und Bild festzuhalten. Dieses Bedürfnis kann in das Projekt integriert werden, in dem z.B. eine Reportergruppe über das Circusgeschehen in einer Circuszeitung berichtet. Wir hatten schon Camps, bei denen die Lokalpresse die Berichte als Kooperationspartner verwendet hat. Diese Zeitung kann im Anschluss verkauft werden. Genauso kann dies mit einer Bilder-CD passieren, die von einem Beteiligten zusammengestellt wird. Wer in seinem Umkreis jemanden kennt, der mit einer digitalen Videokamera umgehen kann, kann auch eine DVD mit einem Video erstellen. Geeignete Druckvorlagen für Cover und DVD Booklet können wir Ihnen bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Unserer Erfahrung nach, freuen sich Eltern und Teilnehmer über solche Dokumentationen. Fast alle (80%) beziehen ein solches Dokument, wenn es angeboten wird. Wer mit jeder CD, DVD oder Zeitung pro Stück 3,- € Gewinn macht hat folgende Rechnung:

Teilnehmer x 3,- = Refinanzierung durch Dokumentation

Beispiel:

200 Schüler x 3,- € = 600,- €

3.6. DAS SPONSORING

Was ist der Unterschied zwischen Spenden und Sponsoring? Für Sie geldtechnisch erst mal nichts. Sie bekommen von einem grossen oder kleinen Partner Geld. Beim Sponsoring bezahlt jedoch ein Auftraggeber, in der Regel eine Firma, das Geld für eine Gegenleistung, nämlich die besondere Präsentation des Sponsors.

Hier können Sie viele Dinge anbieten. Z.B. das Verteilen von Flyern, eine Produktpräsentationen, Einbau von Repräsentanten der Firma in die Show etc.

Wir wissen aus unserer Zusammenarbeit mit grossen Partnern wie Bayer oder Metro, dass ein Circusprojekt und vor allem die Show ein hochattraktives Ambiente für die Präsentation eines Sponsors ist. Wenn eine Firma Interesse an der Zielgruppe Kinder, Jugendliche oder Eltern hat, dann hat sie fast keine effektivere Werbeform.

Wer sich hier auf den Weg macht, sollte jedoch im Vorfeld überlegen, welche Firmen verkaufen Produkte an die Menschen, die beim dem Circusprojekt als Zuschauer sein werden. Sehr offen für solche Formen der Werbung sind unserer Erfahrung nach, die lokalen Einzelhändler oder Einzelhandelsgemeinschaften, die Versorger (Energie, Telekom), die Banken und grosse Firmen mit vielen Mitarbeitern in einer Region. Im Circus werden zahlreiche Bilder produziert, die Zeitungen und Fernsehen gerne veröffentlichen. Die Presseresonanz für das Projekt wird somit zur Werbeplattform für einen Sponsor.

3.7. DIE SPENDENSAMMLUNG

Viele Einrichtungen haben einen Förderverein, der ein Circusprojekt unterstützen kann. Aber auch Menschen und Firmen, die nicht im Förderverein engagiert sind, können sich eine konkrete Spende für ein solches Projekt vorstellen.

Vor Ort kennen Sie sich am besten aus. Ihr persönliches Netzwerk ist der beste Ausgangspunkt für die Spendensammlung.

Darüber hinaus gibt es diverse soziale Stiftungen, Stiftungen für Kulturarbeit und Bürgerstiftungen, die Circuscamps unterstützen. Diese Stiftungen arbeiten meist lokal und wollen lokale Projekte fördern. Wir unterstützen Sie hier gerne mit unserer Stiftungsdatenbank, Musteranschreiben und Musterprojektbeschreibungen. Eine Aussendung lohnt sich allemal.

3.8. BEISPIELKALKULATION JUGENDEINRICHTUNG

	Teilnehmer	Zuschauer	Quote	Preis / Einheit	Summe
Show	90	360	1	5	1.800
Teilnahmebeitrag	90		1	75	6.750
Gastronomie	90	360	0,5	2,5	450
Generalprobe	90	360	1	1	360
Dokumentation	90		0,8	3	270
Sponsoring					800
Spenden					-
Zuschuss Stadt					350
Summe					10.720

3.9. BEISPIELKALKULATION SCHULE

	Schüler	Zuschauer	Quote	Preis / Einheit	Summe
Show	200	800	1	5	4.000
Teilnahmebeitrag	200			5	1000
Gastronomie	200	800	0,5	2,5	1000
Generalprobe		700	1	1	700
Dokumentation	200		0,8	3	480
Sponsoring					500
Spenden					800
Zuschuss Stadt					-
Summe					8.480

3.10. IHRE KALKULATION

	Schüler/Teilnehmer	Zuschauer	Quote	Preis / Einheit	Summe
Show					
Teilnahmebeitrag					
Gastronomie					
Generalprobe					
Dokumentation					
Sponsoring					
Spenden					
Zuschuss Stadt					
Summe					

4. GENEHMIGUNGEN UND BEHÖRDEN

In Deutschland muss natürlich alles seine Ordnung haben. Wer ein Circusprojekt durchführt, muss daher ein paar Dinge mit der Kommune klären. Die gängigsten Anforderungen sind hier beschrieben.

Bevor Sie jedoch loslegen, lohnt sich ein erster Anruf als Schule beim zuständigen Schulamt bzw. als Jugendeinrichtung beim jeweiligen Jugendamt. Wenn Sie hier jemanden ins Boot holen können, erleichtert das vieles. Häufig wird dann zentral alles, im folgenden beschriebene, in die Wege geleitet.

Die dargestellten Kosten sind lokal sehr unterschiedlich. Denken Sie aber immer daran, dass Sie ein soziales Projekt für Kinder- und Jugendliche planen. Erklären Sie dies den offiziellen Stellen und im Allgemeinen werden diese daraufhin auf dem „kleinen Dienstweg“ auf die Erhebung verzichten.

Was immer notwendig ist:

Baubabnahme

Wenn Sie einen passenden Platz für das Zelt im Auge haben, klären Sie mit dem Eigentümer, ob ein Zeltaufbau gestattet ist. Soll das Zelt auf städtischem Gelände aufgebaut werden, muss mit dem Verantwortlichen Kontakt aufgenommen werden. Das kommunale Bauamt ist dann für die Bauabnahme verantwortlich (sogenannte Abnahme fliegender Bauten). Dafür kommt ein Mitarbeiter nach dem Aufbau zu dem Zelt und nimmt das Zelt ab. Dafür muss demjenigen der Aufbautermin bekanntgegeben werden. Die Kosten liegen zwischen 0 € und 100 €.

Einsicht der Pläne verborgener Leitungen

Das Zelt wird mit Erdankern abgespannt. Diese haben einen Durchmesser von 3,8 cm und werden je nach Untergrund maximal 80 cm in die Erde geschlagen. Damit hier kein Stromkabel, eine Gasleitung oder eine Wasserleitung getroffen wird, müssen wir beim Aufbau die Pläne der lokalen Versorgungsunternehmen einsehen. Schicken Sie dazu an die zuständige Stelle eine entsprechende Anfrage mit Angabe der Adresse des Zeltplatzes und der Bitte um Auskunft über verborgene Leitungen.

Meist bekommen Sie die entsprechenden Zeichnungen auf denen die Lage der Leitungen ersichtlich ist. Unsere Zeltmeister benötigen diese dann beim Aufbau. Die Kosten betragen ca. 10,- € pro Ausdruck werden aber meistens erlassen, wenn man sein Vorhaben anschaulich erklärt. Nutzen Sie dafür unsere Pressemappe, denn Bilder sagen mehr als Worte. Sind keine Leitungen vorhanden, ist es empfehlenswert, sich dieses Bescheinigen zu lassen.

Stromanschluss

Wir benötigen für unsere Licht- und Soundanlage einen Starkstromanschluss (32 AH oder 63 AH) in max. 50 m Entfernung. Häufig gibt es an oder in öffentlichen Gebäuden diese Anschlüsse. Notfalls muss ein Bau-Anschluss an einem öffentlichen Verteilerkasten erstellt werden.

Was manchmal notwendig ist:

Wiederherstellen des Platzes

Eine Wiese, ein Schotterplatz oder ein gepflasterter Platz benötigen keine besondere Wiederherstellung. Ein Asphaltplatz benötigt wegen der ca. 40 Anker des Zeltes eine anschließende Verfüllung der Ankerlöcher. Diese werden i.d.R. vom kommunalen Tiefbauamt mit einem Bitumentropfen verschlossen. Die Kosten, wenn Sie in Rechnung gestellt werden, betragen zwischen 70 € und 150 €.

Musikgenehmigung

Wer in der Öffentlichkeit Musik macht, kann / soll / oder muss dies bei der Kommune anmelden. Dies ist i.d.R. kostenfrei, verhindert aber möglicherweise Stress im Anschluss. Das Thema hat sich meist mit einem Fax oder einer eMail an die zuständige Stelle erledigt

Was nie notwendig ist aber immer mal wieder auf den Tisch kommt:

GEMA

Die Gema (Gesellschaft für musikalische Aufführungen und mechanische Vervielfältigungsrechte) kann eine Gebühr für eine öffentliche Veranstaltung verlangen. Jedoch nicht bei Schulveranstaltungen und Veranstaltungen der Jugendwohlfahrtspflege nach § 52 Abs. 1 des UrhG.

Versicherung

Bei Schul- und Jugendamtsprojekten sind die Schüler, Eltern, Lehrer und Teamer während des Projekts über die jeweiligen Unfallkassen versichert. Unsere Verträge sind so gestaltet, daß dies eindeutig ist. Das Material ist über uns versichert. Hierzu muss eine Aufsicht sichergestellt sein.

5. DIE FORTBILDUNG

In unserer Fortbildung geht es vor allem um den Spaß an Bewegung und Darstellung. Aus eigener Erfahrung lernen Sie, dass der Satz „das kann ich nicht“ mehr mit Ihren Befürchtungen als mit tatsächlichen Einschränkungen zu tun hat. Natürlich können auch wir die Grenzen durch körperliche Konstitution und Handicaps nicht aufheben. Sie werden aber sehen, dass mit der geeigneten Hilfestellung viel mehr möglich ist, als es zunächst den Anschein hat.

Deshalb steigen wir mit gemeinsamen akrobatischen Übungen ein. Neben der technischen Abfolge der einzelnen Griffe und Figuren lernen Sie einen zweiten wichtigen Baustein im Circus kennen, ihre Mitartisten. Das Ausloten von, und Vertrauen in dessen Leistungen macht Partnerakrobatik erst möglich.

Was bei akrobatischen Übungen unmittelbar erfahrbar wird, ist für jedes Circusgenre von grundlegender Bedeutung.

Diese Erkenntnis nehmen Sie in die Kleingruppen mit. Entsprechend des mit Ihnen geplanten Circusprojektes, lernen Sie nun in den einzelnen Genres die notwendigen Fertigkeiten für das Training mit den Kindern an den ersten beiden Tagen im Circus (siehe Ablauf der Circuswoche) kennen. Am Ende der Fortbildung sollen Sie sich sicher genug fühlen, das Schnuppertraining innerhalb der Circusrally und den ersten

Trainingstag mit ihrer Circusgruppe kompetent in Schwung zu bringen. Ganz nebenbei ist eine erste Circusshow von etwa 20 Minuten Länge entstanden, mit der wir unser gemeinsames Camp eröffnen.

Bitte informieren Sie die Teilnehmer über die Bekleidung. Tragen Sie zu der Fortbildung bequeme Kleidung (logginghose etc). Turnschuhe oder Balettschläppchen sind von Vorteil. Ein Kasten Wasser und der Prospekt des örtlichen Pizzadienstes machen den Tag rund.

6. DER ZELTAUFBAU

Ein Circuszelt besteht im Wesentlichen aus Kunststoffplane und Metall. Damit sich daraus ein stimmungsvoller und sicherer Veranstaltungsort entwickelt, haben Zeltarchitekt und Planenbauer mit uns zusammen eine Konstruktion entworfen, die im Baubuch festgehalten ist. Das Baubuch belegt, dass die Konstruktion den geltenden Sicherheitsbestimmungen entspricht und wird von einer Baubehörde regelmäßig überprüft.

Unsere Zeltmeister gewährleisten einen standsicheren Aufbau auf allen Untergründen in denen sich Zeltanker setzen lassen. Das Wissen um die Konstruktion eines Circuszeltes, die Sicherheitseinrichtungen und die Leistung die hinter dem Aufbau steht, sind wichtig, um ihrem neuen Veranstaltungsort die entsprechende Achtung entgegen bringen zu können. Deshalb gehen wir bei Circus ZappZarap davon aus, dass Sie uns beim Zeltauf- und -abbau helfen.



Auch hier lässt sich viel lernen. Koordiniert lassen sich selbst schwerste Gegenstände gut bewegen. Das Schnüren von Planen, Aufstellen von Rondellstangen, Sattelgang und Manege bis hin zur Verkabelung von Licht und Ton bietet einen faszinierenden Blick hinter die Kulissen. Nach diesem Nachmittag werden Sie Circuszelte mit anderen Augen sehen!

Wie stimmen mit Ihnen einen Termin für den Aufbau des Zeltes ab. Bitte stellen Sie für den Aufbau 8 Helfer. Dazu ist jeder geeignet, der Gewichte bis 30 kg tragen und verständlichen Anweisungen folgen kann. Es dürfen auch gerne mehr sein, je mehr desto besser. Sie sollten im Vorfeld eine Telefonkette organisieren. Wir geben stets alles, um die Termine einzuhalten. Trotzdem kann es passieren, dass wir bei engen Umsetzungszeiten des Zeltes und widrigen

Wetter- oder Strassenverhältnissen kurzfristig die Termine ein wenig verschieben müssen.

Die Aufbauhelfer sollten festes Schuhwerk und strapazierfähige Kleidung tragen.

7. DIE NACHTWACHEN

Unser Zelt und sein Innenleben sind unser ein und alles. Neben den materiellen Werten steckt in Kauf und Herstellung sehr viel Herzblut und Hingabe. Deswegen müssen wir Sie in die Pflicht nehmen, unser Zelt nachts zu bewachen. Wenn wir dies tun müssten,

könnten wir morgens nicht schon wieder Ihr Circuscamp mit Ihnen erfolgreich gestalten.

Wenn Sie diese Aufgabe extern bei einem Sicherheitsdienst einkaufen wird's leider teuer. Im Umkreis von 100 km um Leverkusen können wir Ihnen die Zeltwache für 11,- € pro Stunde anbieten. Preiswerter ist es natürlich, sie bekommen als Schule oder Einrichtung die Zeltwache ehrenamtlich als Event geregelt. Wir erinnern uns an romantische Abende mit dem örtlichen THW beim Lagerfeuer und Bier, aber auch lustige Fernsehächte mit Vätern von Grundschulkindern. Man sollte bei allem nicht vergessen, ein Circuscamp ist eine Gemeinschaftsaufgabe und gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen macht Spass.

8. DIE GENERALPROBE UND DIE SHOW

Freitags ist Generalprobe. Die ist eigentlich schon eine richtige Vorstellung, deshalb ermutigen wir Sie dazu, Kindergärten, Nachbarschulen, Horte oder Altenheime zu einem ermäßigten Eintrittspreis einzuladen. Niemand ist uns böse, falls doch noch einmal etwas schief geht und das Spiel für den Applaus ist allemal schöner, als vor leeren Rängen zu spielen!

Wichtig ist auch, die Presse zu der Generalprobe einzuladen, um positive Berichte in der Wochenendausgabe der Zeitungen zu bekommen.

Die Show ist der absolute Höhepunkt unseres gemeinsamen Circuscamps. Hierzu finden Sie viele unterstützende Dateien auf der Support-CD. Stets aktuelle Dateien finden Sie auch bei uns im Web unter dem Menüpunkt „Hinter dem Vorhang“ auf Let's go klicken und dann als Benutzername: „zz_kunde“ und Passwort: „zappzarap“

Die detaillierte Beschreibung der Inhalte finden Sie in unserem Hand Out, das Ihnen bei der Fortbildung ausgeteilt wird.

9. DER ZELTABBAU

The Show must go on. Nach dem Circus ist vor dem Circus. Auch wenn es für Sie erst mal Durchatmen heißt, müssen wir i.d.R. zu unserem nächsten Auftrittsort. Damit sind wir wieder auf 8 Helfer angewiesen, die am Samstagabend noch einmal alles geben wollen. Der Abbau gelingt meist etwas schneller, trotzdem sollte man sich bis 22:00 Uhr nichts Weiteres vornehmen. Bitte lassen Sie uns hier nicht im Regen stehen.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie uns jederzeit anrufen. Wir helfen Ihnen gerne. Ansonsten freuen wir uns auf die Fortbildung mit Ihnen und wünschen Ihnen eine spannende Vorbereitung Ihre Circus-Camps. Und wenn es manchmal klemmt, einem der Hausmeister oder irgendein Nachbar auf den Zwirn geht, denken Sie immer dran:

KANNST DU NICHT WAR GESTERN

Ihre Circusdirektoren
Birger Koch & Stefan Waskow
und das ganze ZappZarap Team



Circus ZappZarap
Wiembachallee 34
51379 Leverkusen
Tel. 02171 / 366 901
Fax: 02171 / 74 11 71
info@zappzarap.de
www.zappzarap.de



TOP: Ö 15.1

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2009/00670

Datum: 20.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplanung: Übersicht über die Betreuungssituation im Kindergartenjahr 2009/2010

Mitteilungstext

Die Plätze für U3-Kinder sind zum 01.08.2009 vollständig belegt. Bei den Plätzen für die drei- bis sechsjährigen Kinder (Rechtsanspruchskinder) sind noch freie Kapazitäten vorhanden. Diese freien Plätze werden, wie die Erfahrung bisher gezeigt hat, in den kommenden drei Monaten ebenfalls voll belegt sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass allen Rechtsanspruchskindern im kommenden Kindergartenjahr ein Platz zu Verfügung steht.

Hinsichtlich der U3-Ausbauplanung finden seit Januar intensive Gespräche mit den Einrichtungen und Trägervetretern statt. Die Ergebnisse werden im November in einem Gesamtkonzept zum U3-Ausbau vorgestellt.

Die Verwaltung wird im November den Tagesbetreuungsbedarfsplan und den U3-Ausbauplan dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorlegen.

Meckenheim, den 20.08.2009

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:

Übersicht über die Betreuungssituation im Kindergartenjahr 2009/2010

Bedarfsplanung 2009/2010

Tageseinrichtungen



städtische Einrichtungen				
Gruppenform	0,4- 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Siebengebirgsring				
I	0	6	14	75
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Steinbüchel				
I	0	4	11	45
II	0	0	0	
III	0	0	30	
Neue Mitte				
I	0	5	16	46
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Rappelkiste				
I	0	0	0	50
II	10	0	0	
III	0	0	40	
Villa Regenbogen				
I	0	6	14	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Villa Sonnenschein				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Löwenzahn				
I	0	4	16	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	

freie Träger				
Gruppenform	0,4- 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gesamt
Johannesnest				
I	0	6	14	66
II	0	0	0	
III	0	0	46	
Am Ehrenmal				
I	0	4	16	70
II	0	0	0	
III	0	0	50	
Zur Glocke				
I	0	0	0	50
II	0	0	0	
III	0	0	50	
St. Jakobus				
I	0	8	34	42
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Arche				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
St. Petrus				
I	0	0	0	27
II	0	0	0	
III	0	0	27	
Flohkiste				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Zaunkönige				
I	0	5	15	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	

städt. Einrichtungen					Planungsdaten 2009/2010			freie Träger			
Gruppenform	0,4- 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL-SUMME	GESAMT-SUMME	TEIL-SUMME	0,4- 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	Gruppenform	
I	0	25	71	96	198	102	0	23	79	I	
II	30	0	0	30		30	0	0	0	0	II
III	0	0	215	215		438	223	0	0	223	III
Summe	30	25	286	341	666	325	0	23	302	Summe	

Plätze U 3	78
Plätze 3-6 Jahre	588
Gesamtplätze	666

Gruppenformen nach KiBiz in den Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2008

Gemäß KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung in Form von „Kindpauschalen“, die sich nach drei unterschiedlichen Gruppenformen und drei verschiedenen Betreuungszeiten richten.

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung¹

I A	20 Kinder mit 25 Stunden Betreuungszeit
I B	20 Kinder mit 35 Stunden Betreuungszeit
I C	20 Kinder mit 45 Stunden Betreuungszeit

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

II A	10 Kinder mit 25 Stunden Betreuungszeit
II B	10 Kinder mit 35 Stunden Betreuungszeit
II C	10 Kinder mit 45 Stunden Betreuungszeit

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

III A	25 Kinder mit 25 Stunden Betreuungszeit
III B	25 Kinder mit 35 Stunden Betreuungszeit
III C	20 Kinder mit 45 Stunden Betreuungszeit

¹ Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.



TOP: Ö 15.2

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2009/00679

Datum: 21.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Forschungsprojekt des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH): "Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz"

Mitteilungstext

Die Stadt Meckenheim hat sich erfolgreich als Partnerkommune zur Teilnahme am Forschungs- und Qualitätsentwicklungsprojekt „Aus Fehlern Lernen - Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ beworben. Die Stadt Bonn wurde als eine von zwei Modellkommunen in NRW ausgewählt. Jede Modellkommune arbeitet in dem Projekt mit Partnerkommunen zusammen. In diesem Fall sind es die Städte, Meckenheim, Sankt Augustin und Lohmar. Ziel des Forschungsprojektes ist die Reflexion und Verbesserung der Kinderschutzfachpraxis. In einem umfassenden dialogischen Prozess gemeinsamen Lernens sollen insgesamt ca. 45 Fachkräfte aus den unterschiedlichen am Kinderschutz beteiligten Berufsgruppen im Rahmen einer Qualitätsentwicklungswerkstatt zusammen kommen, ihre Erfahrungen reflektieren und gemeinsam an den jeweiligen Qualitätsentwicklungsbedarfen der eigenen Kinderschutzkonzepte arbeiten. Das Modellprojekt in Bonn wird u. a. begleitet von Uwe Sandvoss, Präventionsbeauftragter in Dormagen und Qualitätsentwickler im Kinderschutz (Dormagener Modell). Das Projekt startet mit einer Auftaktveranstaltung in Berlin am 01.09.2009 und wird im Herbst 2010 abgeschlossen sein.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über den Fortgang des Projektes unterrichten.

Meckenheim, den 21.08.2009

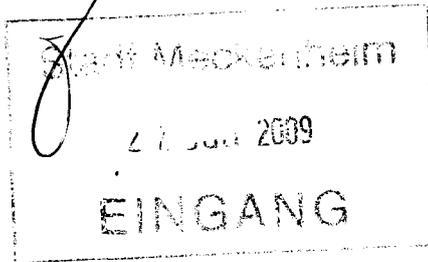
Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Schreiben NZFH vom 23.07.2009

Nationales Zentrum Frühe Hilfen · c/o BZgA
Ostmerheimerstr. 220 · 51109 Köln

Stadtverwaltung Meckenheim
Bereich Kinder, Jugend und Familie
Herrn Andreas Jung
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Nationales Zentrum
Frühe Hilfen
c/o BZgA
Ostmerheimer Str. 220
51109 Köln
Tel.: 0221/8992-0
Fax: 0221/8992-300
www.fruehehilfen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht Gesch.-Z.: Telefon Datum
Christine Gerber 089/62306-590 München, 23.07.09

Auswahl der Kommunen im Rahmen des Projektes „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“

Sehr geehrter Herr Jung,

am 17.07.2009 haben wir Sie vorab per E-Mail informiert, dass die Stadt Meckenheim zur Teilnahme am Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ als **Partnerkommune** ausgewählt wurde.

Sie bilden gemeinsam mit der **Modellkommune** Bundesstadt Bonn und den **Partnerkommunen** Stadt Sankt Augustin und Stadt Lohmar ein so genanntes Kinderschutz-Cluster.

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Übersicht aller teilnehmenden Kommunen/Kreise zu Ihrer Information.

In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 01.09.2009 in Berlin haben Sie die Möglichkeit, alle teilnehmenden Kommunen kennen zu lernen. Es sind (max.) 5 Vertreterinnen und Vertreter je Modellkommune und (max.) 3 Vertreterinnen und Vertreter je Partnerkommune eingeladen. Die Teilnehmenden an dieser Veranstaltung sollten sowohl politisch Verantwortliche aus den Kommunen bzw. Landkreisen sein als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie aus den weiteren am Kinderschutz beteiligten Berufssystemen, die später an den Qualitätsentwicklungswerkstätten teilnehmen. Wir werden Ihnen in den nächsten Tagen eine Einladung mit dem konkreten Tagesablauf und dem Anmeldeformular zuschicken.

Der Projektträger wird sich in den nächsten Wochen mit den von den Kommunen als AnsprechpartnerInnen benannten Personen zur Absprache des weiteren Projektablaufs, inkl. konkreter Terminvereinbarungen, in Verbindung setzen.

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Träger:

 Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

 DJI
Deutsches
Jugendinstitut

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen sowie der Projektträger Alice-Salomon-Hochschule Berlin und Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung e.V. bedanken sich an dieser Stelle nochmals für Ihre Bereitschaft, sich an diesem Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekt zu beteiligen. Wir sind sehr interessiert, Ihre Kommune und Ihr Kinderschutzsystem kennen zu lernen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Christine Gerber, Nationales Zentrum Frühe Hilfen c/o Deutsches Jugendinstitut, gerber@dji.de, Tel.: 089/62306-590.
Für den Projektträger: Stefan Heinitz, Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung e.V., heinitz@ash-berlin.eu, Tel.: 030/98194-741

Mit freundlichen Grüßen,



Christine Gerber
NZFH



Prof. Dr. Reinhart Wolff
Kronberger Kreis/ASH



Prof. Dr. Uwe Flick
ASH

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

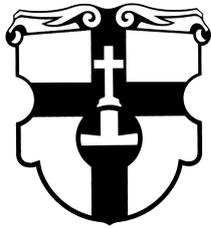
„Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“: Auswahl der Kommunen

Bundesland	Modellkommune	Partnerkommune
Evaluation der Modellkommunen durch den Projektträger (Baseline):		
Mecklenburg-Vorpommern	Landeshauptstadt Schwerin	Landkreis Parchim, Landkreis Uecker-Randow, Landkreis Ostvorpommern
Schleswig-Holstein	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Kreis Segeberg, Kreis Herzogtum Lauenburg
Bremen	Stadtgemeinde Bremen	Seestadt Bremerhaven, Stadt Osnabrück (Niedersachsen), Stadt Nürnberg (Bayern)
Nordrhein-Westfalen	Stadt Iserlohn	Stadt Ahlen, Stadt Lippstadt, Stadt Oer-Erkenschwick
Hessen	Landkreis Limburg-Weilburg	Stadt Darmstadt, Stadt Pfungstadt, Stadt Oberursel ¹
Baden-Württemberg	Stadt Karlsruhe	Stadt Düsseldorf (NRW), Stadt Köln (NRW), Stadt Leipzig (Sachsen) ²

Selbstevaluation der Modellkommune:		
Thüringen	Wartburgkreis	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Rheinland-Pfalz	Stadt Bad Kreuznach	Landkreis Mainz-Bingen, Stadt Ludwigshafen
Niedersachsen	Stadt Wolfsburg	Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt), Landkreis Gifhorn, Landkreis Helmstedt
	Landkreis Friesland	Kreis Lippe (NRW)
Nordrhein-Westfalen	Stadt Bonn	Stadt Meckenheim, Stadt Sankt Augustin, Stadt Lohmar
	Stadt Witten	Stadt Lünen, Stadt Hattingen, Stadt Herdecke

¹ Die Entscheidung von Oberursel ist derzeit noch unter Vorbehalt.

² Die Entscheidung von Leipzig ist derzeit noch unter Vorbehalt.



TOP: Ö 15.3

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2009/00676

Datum: 20.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

KiTa JOhannesnest: Zertifizierung zum Familienzentrum

Mitteilungstext

Der Kindertagesstätte „JOhannesnest“, Gelsdorfer Str. 17, 53340 Meckenheim, in Trägerschaft des Caritasverbandes, wurde das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ verliehen.

Die evangelische Einrichtung „Am Ehrenmal“ hat in 2008 das Gütesiegel erhalten. Bis 2012 sind für das Stadtgebiet Meckenheim insgesamt vier Familienzentren vorgesehen.

Meckenheim, den 20.08.2009

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Schreiben pädquis vom 09.06.2009

Geschäftsführer:
Prof. Dr. W. Tietze

Steuernummer: 27/602/52301

FU Berlin
FB Erz.Wissenschaft u.
Psychologie
- Kleinkindpädagogik -
Postfach 8 Habelschwerdter
Allee 45, 14195 Berlin

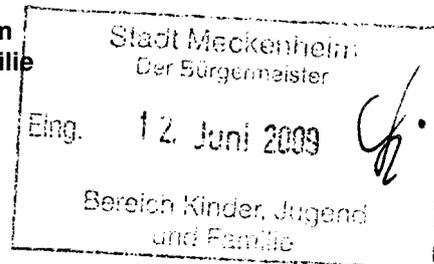
Limastr. 28
14163 Berlin

Tel.: 030/ 838 53577
Fax: 030/ 838 54024

familienzentrum@paedquis.de

Zert.Nummer: 1224

**Jugendamt der Stadt Meckenheim
Bereich Kinder, Jugend und Familie
Im Ruhrfeld 16
53340 Meckenheim**



Berlin, den 09.06.2009

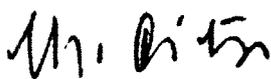
Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Folgenden aufgeführte Familienzentrum aus Ihrem Jugendamtsbezirk hat erfolgreich am Zertifizierungsverfahren 'Familienzentrum NRW' im Kindergartenjahr 2008/2009 teilgenommen und das Gütesiegel 'Familienzentrum NRW' mit Datum vom 09.06.2009 erhalten. Dazu gratulieren wir allen Beteiligten.

Familienzentrum
JOhannesNest / Gelsdorfer Str. 17 / 53340 / Meckenheim

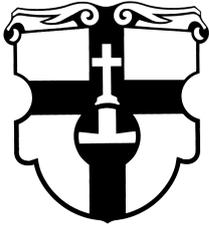
Das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" wird gemäß der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz) verliehen. Parallel zu diesem Schreiben übersenden wir im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen dem Familienzentrum die Urkunde und das Türschild, welche es als 'Familienzentrum NRW' ausweist. Zusätzlich erhält die Einrichtung auch ein individuelles Qualitätsprofil, das für eine gezielte Weiterentwicklung des Familienzentrums genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolfgang Tietze

P.S.: Dieses Schreiben ist maschinell erstellt. Es können daher mehrere Benachrichtigungen für verschiedene Familienzentren an einem Tag bei Ihnen eintreffen.



TOP: Ö 15.4

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2009/00673

Datum: 20.08.2009

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Rückblick auf fünf Jahre Tätigkeit des Jugendhilfeausschusses

Mitteilungstext

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten eine Übersicht über die Arbeit der vergangenen fünf Jahre des ersten Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Meckenheim, den 20.08.2009

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter